

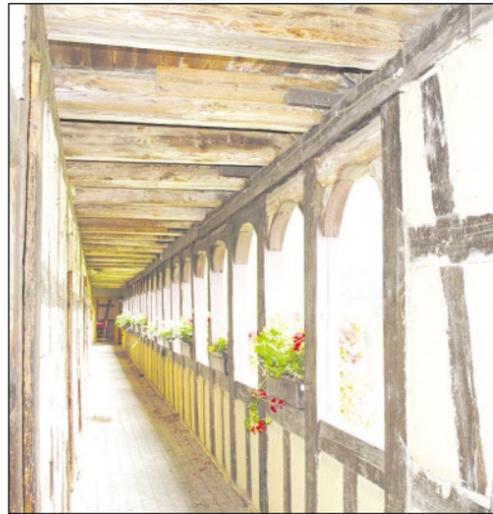


Tannenfeld-Verkauf beschlossen

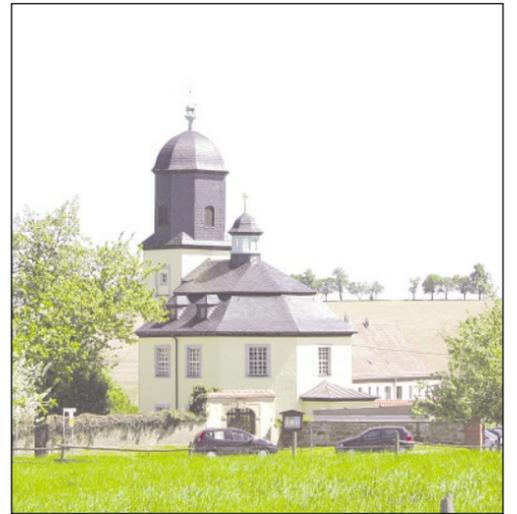
Morgen ist bundesweit Denkmaltag



Die spätbarocke Schlossanlage Tannenfeld entstand um 1800 und wurde für die damalige Herzogin Dorothea von Kurland gebaut



Der Laubengang auf dem Rittergut Schwanditz ist mit seinen 23 Bögen der längste Thüringens



Auch von außen ist die schöne Romschützer Kirche ein wahrer Blickfang

Altenburg. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat auf seiner Sitzung am 2. September 2015 den Verkauf der Schloss- und Parkanlage Tannenfeld beschlossen und die Landrätin ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen. Mit ihrer Entscheidung machten die Mitglieder des Kreistages den Weg frei für eine Investorengruppe, die das Anwesen sanieren und danach an einen Betreiber zur Spezialpflege für an Demenz erkrankte Senioren vermieten sowie einen Handwerkerhof etablieren will.

Nach den Plänen der Investoren soll die Anlage 2017 in Betrieb gehen. Burkhard Schreiber, Geschäftsführer der EPFOS Ltd. (European Project

Development, Funding und Organisation Service Ltd.), die die Investorengruppe vertritt, sagte nach der Abstimmung im Kreistag: „Ich freue mich sehr über die für uns positive Entscheidung des Kreistages und bedanke mich für das uns entgegengebrachte Vertrauen der Kreistagsmitglieder. Wir werden die komplexe Arbeit an der Machbarkeitsstudie, bekräftigt durch die Entscheidung des Kreistages, mit der gebotenen Sorgfalt konsequent und zügig fortsetzen. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir noch in diesem Jahr die Investitionsreife durch das Ergebnis der Studie nachweisen können und den getroffenen Beschluss des Kreistages mit der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages umsetzen werden.“ *JF*

Landkreis. „Handwerk, Technik, Industrie“ – dieses Motto hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den morgigen „Tag des offenen Denkmals“ vorgeschlagen. Bundesweit werden knapp 8.000 historische Gebäude, Parks und andere Stätten für Interessierte geöffnet sein. Dem Thema entsprechend werden auch technische Denkmale für die Besucher ihre Pforten öffnen.

Im Altenburger Land wurde der Denkmaltag bereits gestern mit dem „Altenburger Marstallkonzert“, gestaltet vom Philharmonischen Orchester Altenburger-Gera, eröffnet. Im Rahmen der

Feierlichkeiten wurden die Restauratoren des Innenraums der Romschützer Kirche (Foto rechts) vom Landratsamt geehrt. Von 2008 bis 2014 wurden u. a. die Poppe-Orgel, die Empore und die Säulen des Altarraums aufwändig saniert.

Auch die Mitglieder des Altenburger Bauernhöfe e. V. freuen sich auf zahlreiche Besucher: Sie laden in die Bockwindmühle Lumpzig ein. „In sachkundigen Führungen durch Tischlermeister Andreas Kastl und Zimmermeister Frank Jung wird die bundesweit fast einmalige Konstruktion erörtert, die diesem Denkmal einen hohen industriegeschichtlichen Wert ver-

schafft“, kündigt Vereinsvorsitzender Martin Burkhardt an. Das detaillierte Programm zum Tag des offenen Denkmals finden Sie auf Seite 8.

Aus dem Inhalt

Seite 7

Interview der Landrätin zum Thema Asyl

Seite 8

Vielfältiges Programm zum Tag des offenen Denkmals

Seite 12

Startschuss für „Jugend forscht“

Bis Jahresende weitere Flüchtlinge

Landkreis. Kaum ein anderes Thema bewegt die Öffentlichkeit derzeit mehr als der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Europa – und vor allem nach Deutschland. Bundesinnenminister Thomas de Maizière kalkuliert bis zum Jahresende mit 800.000 Asyl-Anträgen. Im Altenburger Land wird bis Dezember auch mit weiteren unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet.

Landrätin Michaele bezieht dazu klar Stellung: „Das Flüchtlingsdrama, das sich derzeit abspielt, erschüttert mich zutiefst. Die Nachrichten über qualvoll erstickte Menschen in Schlepper-Fahrzeugen und die Fernsehbilder, die bei der Flucht ertrunkene Menschen im Mittelmeer zeigen, treffen direkt ins Herz. So etwas kann einfach niemanden kalt lassen. Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Vertreibung; diese Menschen wollen nur eins: überleben, deshalb verlassen sie ihre Heimat. 60 Millionen – das ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde und sie wächst weiter rasant an. Europa erlebt scheinbar die größte Völkerwanderung seit dem Mittelalter. Darauf war einfach keiner vorbereitet.“

Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach mit der Landrätin ausführlich über das Thema Asyl. Das gesamte Interview lesen Sie auf Seite 7.

TK

Flugplatz bald in Flammen



Nobitz. Was sich zunächst wie eine Katastrophe anhört, soll am 3. Oktober zu einem unvergesslichen Event im Altenburger Land werden. Dann findet die Veranstaltung „Flugplatz in Flammen“ statt.

Los geht's ab 16 Uhr mit einem bunten Familienprogramm auf dem Gelände des Leipziger-Altenburg Airports in Nobitz. Ob Groß, ob Klein – für jeden wird etwas dabei sein: Für die Kids stehen Bastelstraße, Kinderschminken und eine Hüpfburg auf dem Programm. Auch werden durch die Feuerwehr des Flugplatzes Rundfahrten auf dem Rollfeld angeboten. Ab 16 Uhr wird „RB2“ – die Kultband aus Sachsen – für gute Stimmung auf dem Festgelände sorgen, welche gegen 20 Uhr nach dem Ballonglühen von den „WhetStones“ abgelöst wird. Diese stimmt dann das Publikum auf die eigentlichen Highlights der Veranstaltung ein: Nach dem ersten Act der Lasershow wird das erste der beiden Feuerwerke den Nachthimmel über dem Flugplatz zum Leuchten bringen.

Nachdem auch das zweite Feuerwerk die Zuschauer verzaubert hat, freuen sich die Veranstalter auf einen gemütlichen Ausklang, begleitet von guter Musik.

Katrin Beyer-Schwarz



Sie planen, wir finanzieren.

Ganz gleich was Sie planen: kaufen, bauen oder modernisieren. Unsere Spezialisten sind an Ihrer Seite.

 Sparkasse
Altenburger Land

Profitieren Sie von historisch niedrigen Zinsen und realisieren Sie Ihren Wohnraum. Unsere Immobilienmakler und -finanzierer unterstützen Ihr Vorhaben von der Idee bis zur Finanzierung. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin im KompetenzCenter der Sparkasse Altenburger Land unter 03447 596-360 oder info@sparkasse-altenburgeland.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 10. Sitzung am 25. August 2015 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 13:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 26 – Außenanlagen zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratal" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, der Firma **Wolf GmbH Bauunternehmen, Geschäftsführer Herr Matthias Wolf, Nr. 7 b, 04618 Göpfersdorf**, auf das Angebot vom 06.07.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **147.391,14 Euro** zu erteilen.

Beschluss Nr. 14:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßen- und Brückenbauarbeiten zum Bauvorhaben K 502 Brücke über die Heukewalder Sprotte in der OD Heukewalde – Beseitigung hochwasserbedingter Schäden an verkehrlicher Infrastruktur, der Firma **STRABAG AG, Direktion Thüringen, Bereich Ostthüringen, Gruppe Hermsdorf, Prokurist Herr Stefan Kirsch, An der Autobahnabfahrt 1, 07629 Sankt Gangloff**, auf das Angebot vom 13.07.2015 mit

einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **319.864,42 Euro** zu erteilen.

Beschluss Nr. 15:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßen- und Brückenbauarbeiten zum Bauvorhaben K 202 Feuerwehrbrücke in Heiersdorf - Beseitigung hochwasserbedingter Schäden an verkehrlicher Infrastruktur, der Firma **BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, Geschäftsführer Herr Bernd Käbner, Am Häuerbad 9, 04564 Böhlen**, auf das Angebot vom 14.07.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **458.600,99 Euro** inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Beschluss Nr. 16:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR für die Sanierung des Daches am Verwaltungsgebäude Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg an das **Ingenieurbüro Haubold, Herr Jens Haubold, Dostojewskistraße 9, 04600 Altenburg**, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 77.800 EUR Brutto.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner 10. Sitzung am 27. August 2015 hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 12:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land“ (AG „umA“) entsprechend § 78 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 ThürKJHAG.

Beschluss Nr. 13:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung der „Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land“ gem. § 78 SGB VIII (AG „umA“) gemäß Anlage.

Michaela Sojka
Landrätin

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“

erscheinen am **Freitag, 2. Oktober 2015 / Freitag, 30. Oktober 2015 / Samstag, 21. November 2015**
Redaktionsschluss für die Ausgabe am **2. Oktober 2015**
ist der **18. September 2015**.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF) Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB), Tel.: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19 04107 Leipzig, Tel.: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag hat in seiner **10. Sitzung am 02. September 2015** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 105:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt Carsten Helbig als ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin.

Beschluss Nr. 106:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land:

4 Kreistagsmitglieder:

- Mitglied: Ingo Prehl
Stellv.: Sven Schrade
- Mitglied: Christian Gumprecht
Stellv.: Jürgen Ronneburger
- Mitglied: Jana Klaubert
Stellv.: Ralf Plötner
- Mitglied: Wolfgang Schleicher
Stellv.: Klaus-Peter Liefänder

4 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit:

- Mitglied: Christoph Schmidt (Diakonie)
Stellv.: N. N. (Futura e. V. – in Gründung)
- Mitglied: Volker Liebelt (Caritas)
Stellv.: Ulf Müller (DRK)
- Mitglied: Dr. Nikolaus Dorsch (Parität. Wohlfahrtsverband)
Stellv.: Marleen Stroka (AWO)
- Mitglied: Matthias Matuszewski (ifw MBZ)
Stellv.: Claudia Rütz (ifw MBZ)

Beschluss Nr. 107:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen:
SKS-Ausschuss:
Mitglied: Thomas Hummel
Finanzausschuss:
1. Stellvertreter: Barbara Golder
Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Gerd Reinboth als 1. Stellvertreter für Frank Tanzmann in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 108:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, dem Mitglied des Kreistages, Antje Ulich, im Schul-, Kultur- und Sportausschuss das Rede- und Antragsrecht zu erteilen.

Beschluss Nr. 109:

Der Kreistag beschließt die 2. Ergänzung und Änderung (2015) des Jugendhilfeplanes des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschreibung 2012 bis 2015 – Verlängerung der Laufzeit der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 und der 1. Ergänzung und Änderung (2013) bis zum 31.12.2016 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 110:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag bestätigt die Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19.

Beschluss Nr. 112:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 11.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 19.708,53 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 113:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 2.412,01 €.
3. Der Betrag von 2.412,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 114:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 509.300,55 € und den Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 63.184,71 € wie folgt zu verwenden:
- Betriebsmittelrücklage 550.000,00 €
- in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 158.356,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 5.119,00 €
- Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 151.555,72 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 10.565,98 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2014 wie folgt zu bestätigen:
- verwendete Investitionsrücklagen 2.190.942,39 €
- verwendete Kapitalrücklage 739.368,54 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Beschluss Nr. 115:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 37.602,98 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 172.124,59 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 159.727,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

Beschluss Nr. 116:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 569.393,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

Beschluss Nr. 117:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 10.088,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

Beschluss Nr. 118:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 776.683,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

Beschluss Nr. 119:

Der Kreistag beschließt, die mit Kreistagsbeschluss Nr. 89 vom 04. März 2015 festgelegte Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land am Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse von bisher 57 % auf maximal 58 % zu erhöhen und beauftragt gleichzeitig die Landrätin, die dazu notwendige Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Büro des Kreistages eingesehen werden

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Staatliche Grundschule Altkirchen, Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz, Staatliche Regelschule Dobitschen: Gebäudeinnenreinigungsleistungen

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, **Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: SV-L 046-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung/Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Gebäudeinnenreinigungsleistungen für Schulen

Los 1 – Staatliche Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Altkirchen

- 260 m² Unterrichtsräume, Fachräume
- 220 m² Horträume
- 50 m² Speiseraum
- 50 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer
- 60 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume
- 290 m² Verkehrsflächen
- 100 m² Sanitärbereiche
- 20 m² Teeküche
- 370 m² Turnhalle
- 640 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

Los 2 – Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz, Pfarrberg 4, 04639 Ponitz

- 310 m² Unterrichtsräume, Fachräume
- 60 m² Horträume
- 40 m² Speiseraum
- 30 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer
- 30 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume
- 210 m² Verkehrsflächen
- 170 m² Sanitärbereiche
- 230 m² Turnhalle
- 500 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

Los 3 – Staatliche Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3, 04626 Dobitschen

- 840 m² Unterrichtsräume,

- Fachräume
- 60 m² Speiseraum
- 120 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer
- 220 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume
- 470 m² Verkehrsflächen
- 140 m² Sanitärbereiche
- 230 m² Turnhalle
- 70 m² Sportplatz
- 1 080 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Vertragsbeginn: 01.01.2016

Vertragsende: 31.12.2016 mit Option der Verlängerung

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Die Leistungsverzeichnisse (Preisermittlungen) werden auch in elektronischer Form (Excel) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.10.2015 um 11:15 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Eintragung in die Handwerksrolle; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermö-

gensschäden sowie Schlüsselrisiko.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehener **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **11,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 046-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

• gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

• auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 14.09.2015

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 24.08.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Kreisstraßenmeisterei in Mockern: Lieferung eines LKW – 3-Seitenkipper – Doppelkabine

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: DbAK-L 058-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung:

Kreisstraßenmeisterei in Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines LKW – 3-Seitenkipper - Doppelkabine

kommunales Fahrzeug mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- mind. Motorleistung 160 kW
- Abgasnorm Euro 6
- Motorbremse
- Haupttank mind. 170 l
- Ad blue Tank mit mind. 18 l Fassungsvermögen
- Nebenantrieb für Hydraulikpumpe
- Hydraulikanlage für 3-Seitenkipper und Aufbaugeräte hinten
- Schaltgetriebe, mind. 6 Gang
- Anhängerkupplung G145A
- Fahrerhaus Doppelkabine mit 4 Türen
- Lackierung RAL 2011 tieforange
- 3-Seitenkipper Innenmaße ca. 3800 x 2300 x 400 mm
- Nutzlast mind. 5800 kg
- zulässiges Gesamtgewicht max. 11999 kg
- Anhängelast mind. 9000 kg
- Fahrzeugbreite max. 2.550 mm
- Radstand max. 4220 mm

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen: Anlieferung: 9./ 10. KW 2016

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.10.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.12.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot

vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehener **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **5,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-L 058-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

• gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

• auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 15.09.2015

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Frank Schmutzler

Techn. Werkleiter 19.08.2015

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Kreis Ausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreis Ausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 31. August 2015 folgenden **Beschluss Nr. 18** gefasst:

Der Kreis Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigung in der Staatlichen Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Straße 21, 04626 Schmölln, der Firma **Brillant**

GmbH european clean service, Geschäftsführerin, Frau Michaela Wings, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, auf das Angebot vom 08.06.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **31.950,83 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt

am 1. Oktober 2015 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ZD-L 065-2015** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung/ Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land Die Postdienstleistungen umfassen insbesondere die Abholung, Beförderung, Sortierung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen.

Los 1 – Zustellgebiet Landkreis

Altenburger Land (PLZ: 04600, 04603, 04610, 04613, 04617, 04618, 04626, 04639)

- 440 Postkarten
- 60 290 Standardbriefe
- 20 820 Kompaktbriefe
- 5 210 Großbriefe
- 180 Maxibriefe
- 970 Infobriefe Standard
- 350 Infobriefe Kompakt
- 130 Übergabeeinschreiben
- 60 Einschreiben Rückschein
- 3 900 Postzustellungsaufträge
- 400 Sendungsnachverfolgungen mit -weiterleitung

Los 2 – Zustellgebiet deutschlandweit (ohne Landkreis Altenburger Land)

- 60 Postkarten
- 21 270 Standardbriefe
- 4 840 Kompaktbriefe
- 3 640 Großbriefe
- 250 Maxibriefe
- 110 Infobriefe Standard
- 50 Infobriefe Kompakt
- 440 Übergabeeinschreiben
- 50 Einschreiben Rückschein
- 1 400 Postzustellungsaufträge
- 100 Sendungsnachverfolgungen mit -weiterleitung

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Vertragsbeginn: 01.02.2016
Vertragsende: 31.12.2017 mit Option 1 Jahr Verlängerung

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

08.10.2015 um 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.12.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/ Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter/Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Referenz-Bescheinigungen von mindestens 3 Auftraggebern für Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführt wurden; Lizenz gemäß § 5 Abs. 1

PostG für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von unter 1.000 g für das jeweilige Zustellgebiet des Leistungsverzeichnisses; Entgeltgenehmigungen der Bundesnetzagentur für die genehmigungspflichtigen Bestandteile (§§ 19, 34 PostG); Eigenerklärung, dass keine Befreiung von der Verpflichtung zur förmlichen Zustellung nach § 33 PostG vorliegt; Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. ZD-L 065-2015

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 15.09.2015

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Matthias Timm

Fachdienstleiter

26.08.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausbau der K 515 von B 93 in der Ortslage Zehma bis Pleißebrücke, 2. BA: Straßenbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **SB-B 055-2015** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Ausbau der K 515 von B 93 in der Ortslage Zehma bis Pleißebrücke, 2. BA: von Bauende 1. BA bis Pleißebrücke

f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbau

• 270 m grundhafter Straßenausbau Bk 1,0

• 1700 m² Asphaltoberbau Bk 1,0

• 700 m³ Frostschutzschicht 0/45 einbauen

• 2100 m² Straßenplanum herstellen

• 635 m³ Bodenverbesserung mit Bindemittel

• 40 m Straßendurchlass DN 400

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auf-

trags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 04.04.2016 / Fertigstellung der Leistung: 03.06.2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 15,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 055-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 21.09.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 13.10.2015 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in

deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrsicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.12.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolf Aubrecht

Fachdienstleiter

31.08.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lindenau-Museum Altenburg, Sanierung Dach: Gerüst und BE, Dachklempner

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 061-2015**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Lindenau-Museum Altenburg, Gabelntzstraße 5 in 04600 Altenburg
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung Dach

Los 1 – Gerüstbau und Baustelleneinrichtung

Bauetappe I: 9. – 28. KW 2016

- 80 m Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m aufstellen, umsetzen, vorhalten
- 100 m² Abdeckung Baustellenbereich mit Geovlies einbauen
- 100 m² Asphaltbeton 0/5, B 80, d=50 mm einbauen
- 2 St. Baustellen-WC mit WB, 60 l Wasser
- 1 St. Bauschild
- 2.050 m² Fassadengerüst, Gerüstlastgr. 4
- 32 m Dachfangeinrichtung am Fassadengerüst
- 160 m² Gerüstverkleidung aus Stahltrapezblech, h=3,00 m, Neumaterial
- 290 m² Gerüstverkleidung aus Stahltrapezblech, h=3,00 m, Material aus Wiederverwendung
- 150 m Zulage Belagerweiterung Konsole 0,30 m breit
- 150 m Zulage Belagerweiterung Konsole 0,60 m breit
- 200 m² Umbau Fassadengerüst
- 2 St. Stahl-Gitterträger bis 5,10 m
- 2 St. Stahl-Gitterträger bis 7,60 m
- 1 St. Integrierte Gerüstzugangstreppe
- 200 m² Bekleidung mit Gerüstnetzen
- 5 St. Fußgängerschutztunnel
- 122 m² Intrusionsschutz für Fenster
- 1 St. Lastenaufzug 500 kg

Bauetappe II: 30. – 44. KW 2016

- 80 m Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m aufstellen, umsetzen, vorhalten
- 1.400 m² Fassadengerüst, Gerüstlastgr. 4
- 32 m Dachfangeinrichtung am Fassadengerüst
- 75 m² Gerüstverkleidung aus Stahltrapezblech, h=3,00 m, Neumaterial
- 190 m² Gerüstverkleidung aus Stahltrapezblech, h=3,00 m, Material aus Wiederverwendung
- 150 m Zulage Belagerweiterung Konsole 0,30 m breit
- 150 m Zulage Belagerweiterung Konsole 0,60 m breit
- 200 m² Umbau Fassadengerüst
- 2 St. Stahl-Gitterträger bis 5,10 m
- 2 St. Stahl-Gitterträger bis 7,60 m
- 1 St. Integrierte Gerüstzugangstreppe

- 1 St. Fußgängerschutztunnel
 - 100 m² Intrusionsschutz für Fenster
 - 1 St. Lastenaufzug 500 kg
- Innengerüste:**
- 300 m² Schutzbelag auf Parkett bzw. Holzdielung
 - 80 m² Schutzbelag auf Steinfußboden
 - 20 m² Schutzbelag auf Treppenstufen
 - 800 m³ Raumgerüst im Treppenhaus
 - 92 m² Zusätzliche Arbeitsebene am Raumgerüst
 - 120 m³ Umbauen Raumgerüst
 - 2 St. Fahrgerüst Plattform 3,75 m; 3,0 bis 6,0 m²

Los 3 – Dachklempnerarbeiten

Bauetappe I: 11. – 26. KW 2016

- 1.400 m² Abplanungen, Witterungsschutz (Tageswerk), täglich beräumen und wieder herstellen
- 490 m² Abbruch Dachabdichtung, Bitumen, in Abschnitten, inkl. Entsorgung
- 60 m² Abbruch Einhangblech, Einfassungen Postamente
- 34 St. Abbruch Sattel
- 46 m Abbruch Kastenrinne
- 113 m Abbruch Verblechungen Hauptgesims B=500 mm
- 43 m Abbruch Verblechungen Balustrade B=500 mm
- 80 m Abbruch Verblechungen Attika B=500 mm
- 27 m² Abbruch Verblechungen horizontal
- 7 m² Abbruch Verblechungen vertikal
- 69 m Abbruch Anschlüsse an aufgehende Bauteile
- 1 psch Werkstattplanung Doppelstehfalzdeckung Traufbereich
- 1 psch Werkstattplanung Sonderverblechungen Turmanlauf
- 1 psch Werkstattplanung Sonderanfertigung Kastenrinne
- 490 m² Vordeckung verlegen
- 490 m² Verlegung Wirrgelege 1-lag.
- 490 m² Doppelstehfalzdeckung, Titanzink
- 69 m Pultfirste
- 44 m Sattelfirste
- 37 m Kehlprofil mit Zusatzfalz
- 40 m² Doppelstehfalzdeckung, Edelstahl
- 67 m Trittflächen/ Laufstege einschl. Klemmhalter
- 47 m Abdeckungen Balustraden bis 29 cm
- 8 m Abdeckungen Balustraden bis 38 cm
- 55 m Abdeckungen Attika bis 40 cm
- 110 m Abdeckungen Hauptgesimse bis 100 cm
- 50 m Dachrinne – kastenförmig NG 400 - Sonderanfertigung kompl.

Bauetappe II: 31. – 42. KW 2016

- 770 m² Abplanungen, Witterungsschutz (Tageswerk), täglich beräumen und wieder herstellen
- 270 m² Abbruch Dachabdichtung, in Abschnitten, inkl. Entsorgung
- 50 m² Abbruch Einhangblech, Einfassungen Postamente
- 30 St. Abbruch Sattel
- 40 m Abbruch Kastenrinne
- 80 m Abbruch Verblechungen Hauptgesims B=500 mm
- 45 m Abbruch Verblechungen Balustrade B=500 mm
- 35 m Abbruch Verblechungen Attika B=500 mm
- 27 m² Abbruch Verblechungen horizontal

- 7 m² Abbruch Verblechungen vertikal
- 45 m Abbruch Anschlüsse an aufgehende Bauteile
- 270 m² Vordeckung verlegen
- 270 m² Verlegung Wirrgelege 1-lag.
- 270 m² Doppelstehfalzdeckung, Titanzink
- 45 m Pultfirste
- 5 m Sattelfirste
- 10 m Kehlprofil mit Zusatzfalz
- 30 m² Doppelstehfalzdeckung, Edelstahl
- 45 m Trittflächen/ Laufstege einschl. Klemmhalter
- 30 m Abdeckungen Balustraden bis 29 cm
- 8 m Abdeckungen Balustraden bis 38 cm
- 55 m Abdeckungen Attika bis 40 cm
- 80 m Abdeckungen Hauptgesimse bis 100 cm
- 40 m Dachrinne – kastenförmig NG 400 – Sonderanfertigung kompl.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Museum

Zweck des Auftrags: Ausführung Dachklempnerarbeiten (Werkplanung für Verblechung)

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 9,00 € für Los 1 und 10,00 € für Los 3

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2015 **Los-Nr. angeben!**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 17.09.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotseröffnung: am 06.10.2015 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Lösen

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat **jeder Bieter** mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen:

Los 1 – Gerüstbau und Baustelleneinrichtung

1. Drei schriftliche Referenzbescheinigungen an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden der letzten drei Jahre mit einer Bausumme von mind. 100.000,00 € (Brutto).
2. Drei schriftliche Referenzbescheinigungen ausgeführter Gerüstbauarbeiten der letzten drei Jahre an Gebäuden mit einer stark gegliederten Fassade mit feingliedrigen Natursteinelementen wie Hauptgesims, Gurtgesimsen, Balustraden und Plastischem Fassadenschmuck.
3. Drei schriftliche Referenzbescheinigungen der letzten drei Jahre für Öffentliche Gebäude, die während der Bauzeit bei ständigem Zutritt in Nutzung waren.

Los 3 – Dachklempnerarbeiten

1. Drei schriftliche Referenzbescheinigungen der letzten drei Jahre an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden aus der Erbauungszeit ca. 1850 bis 1900.
2. Drei schriftliche Referenzbescheinigungen der letzten drei Jahre ausgeführter Klempnerarbeiten in Falztechnik in den Materialien Zinkblech, Kupferblech und Edelstahlblech mit einer Bausumme von mind. 150.000,00 € (Brutto).
3. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 15.12.2015
4. **Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 01.09.2015



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 14.11.2015 gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauernsdorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz

Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf

Gemarkung Lucka

Gemarkung Schmölln

Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen

keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:

3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,

3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,

3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und

nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 – 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Land-

kreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, den 1. September 2015

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Landratsamt Altenburger Land: Lieferung von 400 Stück neuen Citrix-Lizenzen

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Zentrale Steuerung, Fachdienst Organisation/IT, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, **Sitz der Vergabestelle:** Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: **OIT-L 060-2015**

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in

einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Lieferung von 400 Stück neuen Citrix-Lizenzen

e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen: Anlieferung: bis spätestens 51. KW 2015

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.10.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.12.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die

genannten Eigenerklärungen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **5,00 €** Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-L 060-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/

Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: 16.09.2015

n) Zuschlagskriterien: Wertungskriterium Preis

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Steffen Wiegner
Fachdienstleiter

02.09.2015

„Bei uns im Altenburger Land sind Menschen, die sich integrieren wollen, herzlich willkommen“



Altenburg. Kaum ein anderes Thema bewegt die Öffentlichkeit derzeit mehr als der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Auch im Altenburger Land kommen derzeit immer mehr Asylsuchende an. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach darüber mit Landrätin Michaela Sojka.

Frau Sojka, wie empfinden Sie die Flüchtlingssituation ganz persönlich?

M. Sojka: Das Flüchtlingsdrama, das sich derzeit abspielt, erschüttert mich zutiefst. Die Nachrichten über qualvoll erstickte Menschen in Schlepper-Fahrzeugen und die Fernsehbilder, die bei der Flucht ertrunkene Menschen im Mittelmeer zeigen, treffen direkt ins Herz. So etwas kann einfach niemanden kalt lassen. Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Vertreibung; diese Menschen wollen nur eins: überleben, deshalb verlassen sie ihre Heimat. 60 Millionen – das ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde und sie wächst weiter rasant an. Europa erlebt scheinbar die größte Völkerwanderung seit dem Mittelalter. Darauf war einfach keiner vorbereitet.

Ich hatte in den letzten Monaten viele Begegnungen mit Flüchtlingen, die in ihrer Heimat Schlimmes erlebt haben, jetzt hier versuchen, Deutsch zu lernen, die gerne arbeiten und sich ein neues Leben aufbauen wollen. Das hat mich sehr berührt.

Wie sehen die Flüchtlingszahlen für unseren Landkreis aktuell aus und welche Prognose gibt es für die kommenden Monate?

M. Sojka: Wir haben im Altenburger Land aktuell 500 Flüchtlinge untergebracht. Sie wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln sowie in Altenburg und Gößnitz in Wohnungen. Die meisten von ihnen kommen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, ein Teil auch aus den Balkanstaaten. Vor ein paar Wochen noch sind wir davon ausgegangen, am Jahresende rund 600 Asylbewerber hier zu haben. Doch diese Zahl ist längst überholt. Der Freistaat Thüringen weist uns ab sofort rund 100 neue Flüchtlinge pro Monat zu. Die jüngsten Entwicklungen lassen jedoch erahnen, dass dieses Kontingent stetig der aktuellen Situation angepasst werden muss.

Im Asylrecht wird zwischen so genannten sicheren und nicht sicheren Herkunftsländern unterschieden. Wie viele Flüchtlinge im Altenburger Land wurden seit Jahresbeginn wieder in ihre Heimat zurückgeschickt, nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde?

M. Sojka: Derzeit halten sich 84 Männer und Frauen bei uns auf, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die also ausreisepflichtig sind. Mein Standpunkt ist klar: Das Gesetz sieht die Ausreisepflicht vor. Es muss umgesetzt werden, damit Plätze frei werden für Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Wer aber aus rein wirtschaftlichen Gründen aus sicheren Herkunftsländern wie beispielsweise Serbien, Mazedonien oder Bosnien ins Altenburger Land kommt und nicht als politisch verfolgt gilt, ist im Asylverfahren falsch. Er wird auf diesem Wege bei uns kein dauerhaftes Bleiberecht bekommen und muss in seine Heimat zurückkehren. In diesem Jahr waren das bisher 26 Menschen. Das Abschiebe-Recht ist aber für die Praxis zu kompliziert. Das Verfahren muss vom Bund unbedingt vereinfacht werden und Deutschland braucht ein modernes Zuwanderungsgesetz. Und: Aus meiner Sicht sollte bei Kriegsflüchtlingen aus Syrien das Asyl bei

Vorliegen eines gültigen Dokuments sofort bestätigt werden ohne monatelanges Verfahren.

Der Freistaat Thüringen verteilt die ihm vom Bund zugewiesenen Flüchtlinge nach einem Verteilerschlüssel an die Kommunen. Viele Städte und Gemeinden in Deutschland kommunizieren ganz öffentlich, dass sie mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge so langsam aber sicher überfordert sind. Der Tübinger Oberbürgermeister denkt sogar darüber nach, Häuser für einige Monate zu beschlagnahmen, um die Asylsuchenden unterzubringen. Zeltstädte entstehen, Sporthallen werden umgenutzt. Müssen und werden Sie als Landrätin des Altenburger Landes auch zu solchen Mitteln greifen? Ist die Situation bei uns noch beherrschbar?

M. Sojka: Die Situation ist ernst, aber noch beherrschbar. Wir haben in unserer Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln Platz für 105 Flüchtlinge, darüber hinaus im Kreisgebiet 193 Wohnungen angemietet. Zeltstädte oder Containerdörfer wird es bei uns hoffentlich nicht geben. Wir haben hier im Landkreis den größten Wohnungsleerstand in Thüringen und demzufolge noch ausreichend Wohnungsangebote, derzeit leider nur in Altenburg, Schmölln und Gößnitz. Ich erwarte – und dränge auch darauf – dass es auch Angebote aus anderen Städten und Gemeinden gibt. Überall da, wo wir im Landkreis Schulstandorte haben, sehe ich besonders gute Möglichkeiten, Flüchtlinge – vor allem Flüchtlingsfamilien – zu integrieren, auch mit Hilfe aktiver Vereine und der Kirchengemeinden. Im August gab es in der Kreisverwaltung eine Beratung der hauptamtlichen Bürgermeister und VG-Vorsitzenden. Dort haben wir die Amtsinhaber sehr umfassend über die Problematik und die zukünftigen Entwicklungen informiert und um Unterstützung bei der weiteren Suche nach geeignetem Wohnraum gebeten, dies übrigens in den letzten Tagen auch noch einmal schriftlich per Brief an die haupt-

amtlichen Verantwortungsträger. Eines möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Wenn ausreichend Wohnraum für eine dezentrale Unterbringung nicht mehr zur Verfügung steht, scheue ich mich nicht davor, öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel eine Schulsporthalle umzunutzen, damit im Winter niemand im Zelt frieren muss.

Der lokalen Presse war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass es in Schmölln bald eine zweite und sogar eine dritte Gemeinschaftsunterkunft geben soll. Ist dem so?

M. Sojka: Die Strategie heißt nach wie vor: dezentrale Unterbringung. Trotzdem brauchen wir in unserem Landkreis sozusagen eine erste Aufnahmemöglichkeit, denn die Flüchtlinge, die uns aus den Erstaufnahmelagern zugewiesen werden, kommen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die bisherige Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln liegt leider in der Innenstadt und die Ankunft der neuen Flüchtlinge geht eben oft auch mit Ruhestörungen für die Anwohner einher. Es gibt ständig Beschwerden, das kann so nicht weitergehen. Ich will den Nachbarn unbedingt helfen. Wir wollen daher eine für die Nachbarschaft weniger störende Gemeinschaftsunterkunft für Erstankömmlinge einrichten und es gibt diesbezüglich auch schon Gespräche mit der Stadt Schmölln und dem neuen Bürgermeister Sven Schrade.

Was die Mitarbeiter in Ihrer Behörde anbetrifft, die arbeiten sicher seit Monaten an der Grenze des Belastbaren ...

M. Sojka: Genau so ist das. Derzeit sind 17 Mitarbeiter meiner Behörde im Bereich Asyl tätig. Es ist ein enormes Tagespensum zu bewältigen. Akten müssen angelegt, Formulare und Anträge ausgefüllt, Leistungen nach Recht und Gesetz gewährt, Wohnungen eingerichtet und ausländerrechtliche Entscheidungen getroffen werden. All das natürlich bei großen Sprachbarrieren, und auch so manches Flüchtlingsgeschick geht an den Kollegen nicht spurlos vorüber – keine leichte Situation. Ich habe großen Respekt vor dem, was

meine Mitarbeiter – darunter vier Sozialarbeiter – leisten. Wir sind personell komplett unterbesetzt, werden jetzt aber aufstocken. Alle Behörden in Deutschland wurden von der Situation buchstäblich überrollt. Doch jetzt muss es uns gelingen, praktikable Schritte einzuleiten, um die Lage, angefangen vom Bund übers Land bis in die Kommunen, weiter beherrschbar zu gestalten.

Es ist in vielen Bereichen der Gesellschaft so: Ohne das Ehrenamt wäre das Altenburger Land deutlich ärmer. Auch um Flüchtlingen zu helfen, engagieren sich Bürger unseres Landkreises ehrenamtlich. Wobei genau wird Hilfe und Unterstützungen am dringendsten gebraucht und an wen können sich Bürger, die sich engagieren möchten, wenden?

M. Sojka: Die ehrenamtlichen Netzwerke wachsen täglich. Mein Dank gilt allen, die sich bisher für die Asylsuchenden eingesetzt und sie unterstützt haben. Unser Landkreis konnte auf diese Art und Weise ein ganzes Stück Menschlichkeit beweisen. Ich hoffe, dass sich in vielen Städten und Gemeinden Menschen zusammenschließen, konkrete Patenschaften übernehmen, überlegen, wie sie helfen können, „Runde Tische“ bilden. Gute, einzelne Beispiele gibt es schon in Gemeinden, etwa in Altkirchen und in Lumpzig. Ich vertraue auf die Bürgermeister, denen es in ihren Gemeinden hoffentlich gelingt, das eine oder andere Projekt gemeinsam mit Einwohnern und Neubürgern zu initiieren. Ansprechpartner für ehrenamtliche Initiativen in der Kreisverwaltung ist der Migrationsbeauftragte. Angela Kiesewetter-Lorenz hat dieses Amt jahrelang zusätzlich zu ihrer Arbeit als Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur bekleidet; da wird bis zum Jahresende ein Wechsel stattfinden. Es wird dann eine/n hauptamtliche/n Migrationsbeauftragte/n geben. Für ihr Engagement danke ich Angela Kiesewetter-Lorenz sehr herzlich und freue mich auf die Interkulturelle Woche.

Vielen Dank für das Gespräch.

10 Jahre Altenburger Land im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV)

Spannende Kinder-Rallye durch Altenburg



Landkreis. Seit nun schon 10 Jahren ist das Altenburger Land fester Bestandteil des Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Anlässlich dieses Jubiläums lädt der MDV in den Herbstferien Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Ferienhorte im gesamten Altenburger Land ein, in einem abwechslungsreichen Stadt- und Geländespiel gegeneinander anzutreten.

Neben Kondition und Geschicklichkeit werden bei den einzelnen Aufgaben auch Organisationstalent und Teamfähigkeit gefordert und gefördert. Denn im Rahmen der Rallye müssen an verschiedenen Stationen Aufgaben in unterschied-

lichen Schwierigkeitsgraden gemeistert werden.

Ausgetragen werden die Spiele am 15. Oktober 2015 im Stadtgebiet Altenburg in der Zeit von ca. 10 bis 16 Uhr.

Am Ende werden die „Champions des Altenburger Landes“ gekürt. Das beste Team erhält einen Preis seiner Wahl im Wert von 200 Euro, welcher der Einrichtung bzw. den Kindern zu Gute kommt – vielleicht ein Kickertisch, ein Ausflug oder ein Zuschuss zu einem geplanten Projekt?

Bis zum 18. September 2015 können sich Einrichtungen mit jeweils einem Team, bestehend aus ca. zehn 10-jährigen Kindern, bewerben unter info@schnittstelle-leipzig.de oder 0341 58090609. Die Teilnahme inklusive Lunchpaket ist kostenlos, lediglich die Anfahrt mit dem ÖPNV erfolgt auf eigene Kosten. Jedes Team erhält im Vorfeld eine individuelle Anfahrts- und Ticketempfehlung.



In Altenburg gibt es viel zu entdecken

Eröffnungsgala der Theater-Spielzeit

Altenburg/Gera. Nach der Sommerpause heißt es mit der traditionellen Eröffnungsgala am Sonntag, 20. September um 18 Uhr im Landestheater Altenburg „Vorhang auf!“ für eine aufregende Spielzeit 2015/2016.

Für die Veranstaltung sind noch wenige Karten zu haben. Telefonische Reservierungen sind an den Theaterkassen unter 0365-8279105 bzw. 03447-585177 oder online unter www.tpthueringen.de buchbar. Generalintendant Kay Kuntze und Schauspieldirektor Bernhard Stengle führen gemeinsam durch das Programm. Am Dirigentenpult wechseln sich Generalmusikdirektor Laurent Wagner, Thomas Wicklein und Takahiro Nagasaki ab. Ein attraktives Spielplanangebot und neue Künstler, auf die man gespannt sein darf, werden vorgestellt. Philharmonisches Orchester Altenburg-Gera, Solisten des Musiktheaters, Opernchor, Thüringer Staatsballett sowie Schauspiel- und Puppentheaterensemble werden angeboten, um eine wahrhafte Gala zu präsentieren.

Vielfältiges Programm zum Tag des offenen Denkmals



Blühende Pflanzen vor dem Quellenhof in Garbisdorf



Diese Holzmarionettenköpfe sind im „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ zu sehen

Altenburg, Poststraße und Meuselwitz, Nordstraße
10 Uhr und 14 Uhr
 Altenburger Geschichtsverein e. V.

Gedenkstätten auf dem Gelände des ehemaligen Rüstungsbetriebes HASAG in Altenburg und am Ort des ehemaligen Außenlagers des KZ Buchenwald in Meuselwitz

Rundgang Altenburg – Treffpunkt 10 Uhr: Bushaltestelle Bäckerei Zschernitzscherstr. 1, Rundgang bis ca. 12 Uhr; Durch das ehemalige Gelände der HASAG und Wehrmachtsgelände; Werksgebäude, Direktionsgebäude, Unterkünfte der Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge des Außenlagers des KZ Buchenwald, Baracken (Reste) der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen; Führung durch Wolfgang Böhm

Rundgang Meuselwitz – Treffpunkt 14 Uhr: Weinbergstraße/ Ecke Nordstraße, Rundgang bis ca. 16 Uhr durch das ehemalige Gelände der HASAG Meuselwitz; 1944 - 1945 Aufbau und Unterhaltung eines Außenlagers des KZ Buchenwald zur Produktion von Munition, Unterkünfte der Häftlinge und Zwangsarbeiter, Produktionsstätten, „Gedenktafel“; Führung durch Herbert-Dieter Stasiak

Dobitschen, Teichstraße 5
 (Ausgezeichnet durch den Landkreis 2011)
10 - 17 Uhr:
 Die Mitglieder des Geschichtsvereins *Wasserschloss Dobitschen e. V.* laden in ihr Kabinett: Vermittelt wird Interessantes zur Geschichte des Handwerks und der Handwerkerschaft in der Gemeinde Dobitschen; Ausstellung von Werkzeugen und schriftlichen Zeugnissen Dobitschener Handwerker

Dobitschen, Kirche
10 - 17 Uhr:
 Besichtigung der Kirche

Dobraschütz, barocke Dorfkirche von 1752 (Thüringer Denkmalschutzpreis 2014)
10 - 17 Uhr:
 Besichtigung des restaurierten Innenraumes mit Innenausstattung
Kirchgemeinde

Ehrenhain, Waldenburger Straße 33, Vierseithof
Familie Bauch und der Heimatverein Ehrenhain & Umgebung e. V. laden ein:

9 - 17 Uhr:
 „Ländliches Markttreiben“; Ausstellung zu ländlichen Handwerksberufen; Vorführungen an historischer Wäscherolle und Spinnrad; Wie dengelt man die Sense richtig?; Techniken des Korbflechtens; Präsentation der Werkzeuge zur Herstellung einer Brunnenröhre; Ausstellung von DDR-Zweiradfahrzeugen und Lanz Bulldog; Geflügelausstellung und Alpakagehege; Präsentation von Milbenkäse; Bunter Kinderspaß

9:30 Uhr:
 Traditionelle Herstellung von Kraut zur weiteren Verarbeitung

10:30 und 15:30 Uhr:
 Führungen durch den Fachwerkhof durch Malcher Bernd mit Erläuterungen zur Hofgeschichte, danach Dreschvorführungen mit 4 verschiedenen Getreidesorten

13 Uhr:
 Angebot von Ehrenhainer Bauernbrot aus dem hofeigenen Lehmbackofen von 1746

14:30 - 15:30 Uhr:
 die „Kleine Hofkapelle“ spielt auf; Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Fockendorf, Fabrikstraße 10, Heimat- und Papiermuseum
10 - 17 Uhr:
 „625 Jahre Papier in Deutschland“; Führungen im Papiermuseum, Vorführung der Papiererzeugung von Hand und maschinell; Ausstellung: Leben und Werk des Grafikers und Karikaturisten Gerhard Brinkmann; Besichtigung des Wasserkraftwerkes *Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V.*

Garbisdorf, Nr. 6, Kulturgut „Quellenhof“
10 - 17 Uhr:
 Informationen zum Stand der Instandsetzungsarbeiten, Besichtigung des Vierseithofes und des Bauerngartens; Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Gößnitz, Kauritzer Str. 8, „Heimatstube“ (Ausgezeichnet durch den Landkreis 2011)
13 - 17 Uhr:
 Führungen durch das Heimatmuseum; Sonderausstellung: „Musikalische Kinderbücher“; detailreiche Illustrationen und Bücher aus den ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts wie die schöne Entstehungsgeschichte von Fritz Baumgartens und Albert Sixtus „Zuckertütenbaum“ (Leihgabe des Heinrich-Schütz-Hauses Bad Köstritz)
Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e. V.

Lumpzig, OT Hartha, Dobraer Weg 3; Bockwindmühle von 1732
10 - 17 Uhr: Führungen durch Tischlermeister Andreas Kastl und Zimmermeister Frank Jung
Altenburger Bauernhöfe e. V.

Heyersdorf, Kirche
10 - 17 Uhr:
 Informationen zur Geschichte der Kirche, zum abgeschlossenen Baugeschehen und zur geplanten Restaurierung der Orgel
Kirchgemeinde

Ponitz, Renaissanceschloss
10 - 17 Uhr:
 10 Uhr: Eröffnungsprogramm mit der Musikalischen Grundschule Ponitz;
 anschließend und 14 Uhr: Salonkultur des 19. Jahrhunderts
 15 Uhr: Konzert der Musikschule Altenburger Land, musikalische Leitung Holger Runge

Ausstellung zum Handwerk in Ponitz; Scherenschnittausstellung von Angela Kiesewetter-Lorenz

Öffnung Schlossantiquariat „Jedes Buch ein Baustein für das Schloss“; Für kulinarische Überraschungen sorgt der Förderverein *Renaissanceschloss Ponitz e. V.* und *Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.*

Posterstein Museum Burg Posterstein
10 - 18 Uhr:
 Sonderausstellung: „Salongeschichten“ – Gäste im Salon der Herzogin von Kurland im Porträt des Malers Ernst Welker

Burgkirche
 Führungen: 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr
Museum Burg Posterstein e. V.

Rositz, Evangelische Kirche
10 - 12 Uhr:
 10 Uhr: Gottesdienst

Schmölln, Kirchplatz, Stadtkirche St. Nicolai
10 - 17 Uhr:
 Besichtigung der Kirche mit der 1917 erbauten Jehmlich-Orgel

10 Uhr: Gottesdienst
13 - 17 Uhr: Turmbesteigung

Ronneburger Straße
13 - 16 Uhr
 Knopf- und Regionalmuseum: Ausstellung zur Geschichte der Schmöllner Knopfindustrie

Reichstädt/ Landkreis Greiz, Kirche
10 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr:
 Besichtigung und Führung
Reichstädter Heimatverein e. V.

Romschütz, Kirche
 (Ausgezeichnet durch den Landkreis 2015)
11 - 17 Uhr:
Kirchgemeinde Gödern-Romschütz Besichtigung des restaurierten Innenraumes

Schwanditz, Im Rittergut 1, ehemaliges Rittergut
Familien Junghannß und Grimm (Ausgezeichnet durch den Landkreis 2014)
10 - 18 Uhr:
 Öffnung des Landwirtschafts- und Ferienhofes mit Hofladen, Park, Garten und Teich; Besichtigung des denkmalgeschützten Kuhstallgebäudes von 1760 mit restaurierter Porstube, Gewölbe und dem längsten Oberlaubengang des Altenburger Landes

Präsentation alter Kartoffelsorten aus hofeigenem Anbau; Für Speisen und Getränke ist gesorgt

Treben, Breite Straße 2, Rittergut und Park (Thüringer Denkmalschutzpreis 2006)
10 - 17 Uhr:
 Besichtigung des sanierten Rittergutes und der Mälzerei; Spaziergang durch den revitalisierten Rittergutspark
Rittergut Treben e. V.

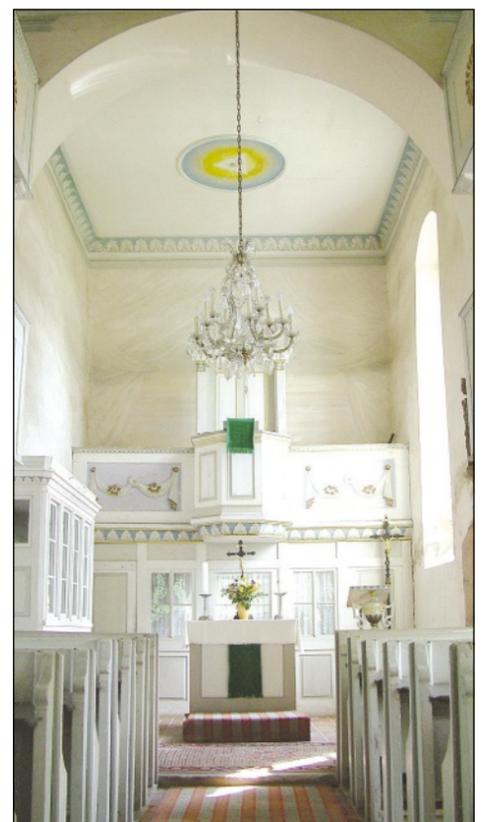
Ziegelheim, OT Engersdorf, Karl-Marx-Straße 3a, „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ (Ausgezeichnet durch den Landkreis 2012)
11 - 18 Uhr:
Der Verein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. und *Familie Uwe*

Dombrowsky laden ein:
 Besichtigung des historischen Wandermarionettentheaters (ehem. Curt Kressig) mit originalen Proszenium von 1917 und den originalen Holzmarionetten; von Bühnenprospekten, Kulissen und Versatzzeug; Führungen mit Blick hinter die historische Marionettenbühne und in die Theatermaschinerie zu jeder vollen Stunde, Öffnung des Gewölbecafes

Kirchen im Altenburger Land
10 - 11 Uhr:
 Aktion: „Gottesdienste in 99 Kirchen“; Die Gottesdienste werden durch Ehrenamtliche, Gemeindekreise, Kirchenälteste, Lektorinnen und Lektoren gestaltet. Kirchenbesichtigungen im Anschluss sind möglich.

Programmänderungen vorbehalten!

Ansprechpartner:
 Landratsamt Altenburger Land
 Beatrice Müller
 Amtsplatz 8
 04626 Schmölln
 Telefon: 03447 586-428
 E-Mail: bauordnung@altenburgerland.de



Innenraum der Kirche in Heyersdorf



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Prüfen. Rufen. Drücken - Helfen kann im Notfall jeder

Jeder Mensch kann in die Situation kommen: Ein Unfall ist geschehen oder irgendein Ereignis ist eingetreten, bei dem eine Person reglos vorgefunden wird. Vielleicht ist sie bewusstlos, verletzt oder hat einen Herzinfarkt erlitten. Was tun in einer solchen Situation? Drei Grundregeln sollte jeder kennen. Prüfen, rufen, drücken. So beschreibt die Initiative 100 pro reanimation das Gebot der Stunde.

Aber zunächst soll erläutert werden, was wir im Klinikum Altenburger Land mit all dem zu tun haben und was Reanimation bedeutet. Natürlich kann es jederzeit im Klinikalltag passieren, dass Ärzte oder Pflegekräfte einen Patienten reanimieren müssen. Genauso kann jeder im Klinikum Tätige vor eine solche Notfallsituation gestellt werden. Deshalb bieten speziell ausgebildete Pflegekräfte und Ärzte in regelmäßigen Abständen dem Personal eine entsprechende Schulung an, die dem Einzelnen Kenntnis und Sicherheit vermittelt. Für Ärzte ist das Reanimationstraining ohnehin verpflichtend.

Was aber heißt Reanimation? Kurz gesagt Wiederbelebung, genauer gesagt Herz-Lungen-Wiederbelebung. Konkret bedeutet das, die Atmung und den Herzschlag eines Betroffenen mit einer bestimmten Herzdrucktechnik wieder in Gang zu setzen, wenn diese wichtigen Lebensfunktionen versagen. Wer das tut



Anke Symer (links) verfolgt aufmerksam das Reanimationstraining.

und im Notfall rasch handelt, der kann Leben retten. Denn mit jedem Herzschlag wird pausenlos Blut in alle Organe und Körperteile gepumpt. Hört das Herz auf zu schlagen, dann wird auch der Blutstrom ins Gehirn unterbrochen, weshalb es zuerst Schaden nimmt. Dies geschieht in weniger als 3 Minuten und nur ca. 5 bis 7 Minuten vergehen bis zum Hirntot. Deshalb ist es lebenswichtig für den Betroffenen, rasch Hilfe

zu bekommen. Die Befürchtung, als Ersthelfer dabei etwas falsch zu machen, braucht niemand zu haben. Konsequenzen haben eher diejenigen zu fürchten, die sich offensichtlich aus der Verantwortung stehlen.

Richtig funktioniert Reanimation so in drei Schritten:

1. Prüfen, ob der oder die Vorgefundene normal bzw. überhaupt atmet. Das bedeutet An-

sprechen, Schulter schütteln, um sicher zu sein. Freimachen der Atemwege, Überstrecken des Kopfes nach hinten, Kinn vorziehen. Achtung: Einem Vorgefundenen niemals Flüssigkeit oder anderes einflößen. Es besteht Erstickungsgefahr.

2. Rufen: Notruf 112 wählen. Angaben: Wer ruft an, was ist passiert, wer ist betroffen, wo hat das Ereignis stattgefunden? Weitere Personen aufmerksam machen und um Mithilfe bitten.

3. Drücken: Beginn mit der Herzmassage (schnell und kräftig). Die Druckfrequenz sollte > 100 pro min betragen und es muss kräftig, bis > 5 cm tief auf die Mitte des Brustkorbes (ungefähr zwischen den Brustwarzen) gedrückt werden. Dazu den Handballen einer Hand aufsetzen, die andere Hand aufsetzen und zur Verankerung die Finger verschränken, Arme beim Drücken durchstrecken.

Schwellenängste abzubauen. Der erfahrene Anästhesist Oberarzt Dr. Jochen Diez und die Leitende Bereichsleiterin der Anästhesie, Anke Seymer, werden gern alle Fragen zum Thema beantworten, demonstrieren und beim Selbstversuch helfen. Denn wer etwas schon einmal selbst probiert hat, wird sich eher daran erinnern, als an die reine „graue“ Theorie. Mit Reanimationspuppe, Defibrillator (medizinisches Gerät zur Wiederherstellung des Herzrhythmus) und Infomaterial werden die Klinikumsmitarbeiter deshalb vor Ort sein.

Die bundesweite Reanimationswoche findet einmal jährlich statt und bezieht überregional z. B. Krankenhäuser in die allgemeine Aufklärungsaktion mit ein. Das Klinikum Altenburger Land beteiligt sich nicht zum ersten Mal daran. *Text und Foto: Ilka Schiwiek*

Am Dienstag, dem 22. September wird sich das Klinikum Altenburger Land, unterstützt durch das DRK Altenburg zum Thema Wiederbelebung an der deutschlandweiten Aktionswoche 100 pro reanimation beteiligen. Unter dem Motto „Leben retten können nicht nur Anästhesisten – wir zeigen's Ihnen“ sind alle Interessierten, Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Alt und Jung, eingeladen, ins Bahnhof Center Altenburg zu kommen, um sich dort zu informieren, auszuprobieren und

Aktionstag

100 pro reanimation
im Bahnhof Center Altenburg

Dienstag,
22. September 2015
ab 10 Uhr

Ansprechpartner vor Ort:
Dr. J. Diez, A. Seymer,
Vertreter des DRK Altenburg

geplante Veranstaltungen:

Samstag, 12. September, 10-13 Uhr	Tag der offenen Tür in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Mittwoch, 7. Oktober, 19 Uhr	Elterninfoabend, Kreissaal/Entbindungsräume
Mittwoch, 7. Oktober, 15-17 Uhr	Tag der offenen Tür in der Interdisziplinären Frühförderung (IFF), Klinik-Bereich Schmölln, Robert-Koch-Str. 95
Dienstag, 3. November (Zeit wird noch bekanntgegeben)	Herztag im Klinikum
Mittwoch, 4. November (Zeit wird noch bekanntgegeben)	Landschaftssaal des Landratsamtes Zentrum für Onkologie/Darmkrebszentrum Thema: Palliativmedizin – Was ist das?

Bitte informieren Sie sich zu den Einzelheiten der Veranstaltungen in der Tagespresse oder auf unserer Internetseite unter www.klinikum-altenburgerland.de/opencms/opencms/kkhabg/Aktuelles/

Kontakt:

Klinikum Altenburger Land GmbH, Am Waldessaum 10,
04600 Altenburg, Telefon: 03444 52-0, Fax: 03447 52-1177
Mail: info@klinikum-altenburgerland.de

Und immer aktuell unter www.klinikum-altenburgerland.de und auf Facebook

Zeugnisausgabe für die Absolventinnen und Absolventen der Krankenpflegeschule 2015



Absolventinnen und Absolventen der Krankenpflegeschule.

In feierlichem Rahmen bekamen stolze Gesundheits- und Krankenpfleger nach 3-jähriger Ausbildung ihre Zeugnisse im Hörsaal des Klinikums überreicht. Gemeinsam mit den Gesundheits- und Krankenpflegehelfern, die ihre 1-jährige Ausbildung beendeten, freuten sich alle Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern und Ausbildern über ihr erreichtes Ziel. Mit ihren Ausbildungen sind sie sehr gefragt, nicht nur auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Neun der

Gesundheits- und Krankenpfleger und fünf der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer werden ihren beruflichen Weg am Klinikum Altenburger Land fortsetzen.

Zum 1. September hat nun bereits das neue Ausbildungsjahr begonnen. Für die Schüler in der dreijährigen Ausbildung wird erstmalig für diese Zeit ein Tablet zur Verfügung gestellt. Es soll den Schülern das Lernen erleichtern. *Text und Foto: Christine Helbig*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Stadt Gößnitz

- a) Auftraggeber: Stadt Gößnitz
 Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
 Telefon: 034493 700, Fax: 034493 21473
 E-Mail: bauamt@goessnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Elektronische Angebotsabgabe: kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Bauleistungen, Einheitspreisvertrag nach VOB

Beseitigung von Hochwasserschäden am Vereinshaus vom 03. Juni 2013 durch einen Ersatzneubau am Schadensort Bahnstraße 13, 04639 Gößnitz
 bestehend aus:
60-012-2015 Los 01 Rohbauarbeiten
60-013-2015 Los 02 Gerüstarbeiten
60-014-2015 Los 03 Zimmererarbeiten
60-015-2015 Los 04 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten
60-016-2015 Los 05 Fenster
60-017-2015 Los 06 Innentüren/Außentüren/Sanitäre Trennwände
60-018-2015 Los 07 Stahlbauarbeiten
60-019-2015 Los 08 Trockenbauarbeiten
60-020-2015 Los 09 Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten
60-022-2015 Los 11 Bodenbelagsarbeiten
60-023-2015 Los 12 Maler- und Lackierarbeiten
60-024-2015 Los 13 Baureinigungsarbeiten
60-025-2015 Los 14 Hebelift
60-026-2015 Los 15 Elektroinstallation
60-027-2015 Los 16 Heizungsinstallation
60-028-2015 Los 17 Sanitärinstallation
60-029-2015 Los 18 Lüftungsinstallation

- e) Ort der Ausführung: **Bahnstraße 13, 04639 Gößnitz**
- f) Art und Umfang der Leistung:

60-012-2015 Los 01 Rohbauarbeiten:
 385,00 m³ Erdstoff ausbauen und entsorgen
 30,00 m PVC-U-Rohr bis DN 150
 115,00 m³ Einzel- und Streifenfundamente, C25/30, XC2
 48,00 m Stb-Stützen, rund 35 cm, C25/30, XC4, XF1
 270,00 m² Stb-Wände 15/25 cm, C25/30, XC4, XF1
 550,00 m² Stb-Decken 25-30 cm, C25/30, XC4, XF1
 80,00 m Stb-Untersatz 35/35, C25/30 XC4, XF1
 290,00 m² 36,5 cm AW Porenbeton PP2-0,35
 240,00 m² 17,5 cm IW Porenbeton PP4-0,50
 240,00 m² 11,5 cm IW Porenbeton PP4-0,50
 290,00 m² Außenputz aus Leichtputzmörtel
 1200,00 m² Innenputz aus Leichtputzmörtel

60-013-2015 Los 02 Gerüstarbeiten:
 680,00m² Fassadengerüst

60-014-2015 Los 03 Zimmererarbeiten:
 300,00 m³ Bauschnittholz für Sparren, inkl. Abbund
 780,00 m² Dachschalung, OSB
 330,00 m² Mineralwolle-Dämmung zwischen Sparren
 380,00 m² Dampfbremse, PE-Folie

60-015-2015 Los 04 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten:
 65,00 m Hängerinne, Z400, Titan-Zinkblech
 25,00 m Fallrohr, DN 120, Titan-Zinkblech
 130,00 m Traufbleche, Organgbleche
 30,00 m Attikaabdeckung
 510,00 m² Dachabdichtung Kunststoff
 6,00 St Flachdachentlüfter, DN 100
 14,00 St Absturzsicherung, Anschlagpunkte, inkl. Zubehör

60-016-2015 Los 05 Fenster:
 15,00 St Kunststofffenster 625x2000 mm
 2,00 St Kunststofffenster 1135x2000 mm
 8,00 St Kunststofffenster 1750x610 mm
 1,00 St Kunststofffenster 3400x2000 mm
 30,00 m Fensterbank, Naturstein, innen
 30,00 m Fensterbank, Alu, außen

60-017-2015 Los 06 Innentüren/Außentüren/Sanitäre Trennwände:
 20,00 St Vollspan-Innentür, 1-flügl. bis 1,135 Breite
 23,00 St Türpuffer, Wand und Boden
 1,00 St Stahltür, T30
 2,00 St Aluminium-Rohrrahmentür, 1-flügl. Außen mit Glasausschnitt
 50,00 m² Trennwandanlage, inkl. 8 Türen
 4,00 St Schamwand

60-018-2015 Los 07 Stahlbauarbeiten:
 19,00 St Treppenstufen, Gitterrost
 1,00 St Stahl-Tor, 1-flügl.
 6,00 m Handlauf, Edelstahl
 9,00 m² Aluminiumverkleidung, inkl. Zargenprofile

60-019-2015 Los 08 Trockenbauarbeiten:
 140,00 m² Gipskarton-Vorsatzschale
 80,00 m² Innendämmung, EPS+GK
 400,00 m² MW-Unterdecke, Rasterdecken

60-020-2015 Los 09 Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten:
 60,00 m³ Zementär geb. Schüttung
 345,00 m² Wärmedämmung, EPS, 160mm
 10,00 m³ Trockenschüttung Perlite
 345,00 m² Zementestrich
 55,00 m² Gussasphaltestrich

60-022-2015 Los 11 Bodenbelagsarbeiten:
 240,00 m² elastische Bodenbeläge
 220,00 m Sockelleisten

60-023-2015 Los 12 Maler- und Lackierarbeiten:
 860,00 m² Dispersionsanstrich
 21,00 St Beschichtung, Stahlumfassungszarge

60-024-2015 Los 13 Baureinigungsarbeiten:
 395,00 m² Grundreinigung
 315,00 m² Boden und Wandfliesen reinigen
 235,00 m² Linoleumboden reinigen
 100,00 m² Innen- und Außentüren reinigen
 90,00 m² Fenster reinigen
 26,00 St Bad- und WC- Einrichtungsgegenstände reinigen

60-025-2015 Los 14 Hebelift:
 1,00 St Hebelift

60-026-2015 Los 15 Elektroinstallation:
 1 St Wandler- / Zähleranlage
 2 St Verteilungen
 1600 m Kabel und Leitungen vorwiegend in Kabeltragsystemen, bzw. unter Putz
 130 St Installationsgeräte unter Putz
 85 St Einbau- bzw. Anbauleuchten
 1 St Blitzschutzanlage

60-027-2015 Los 16 Heizungsinstallation:
 1 St Brennwertheizgerät wandhängend 45 kW
 1 St Frischwasserstation 2-er Kaskade

- g) Planungsleistungen: keine
- h) Aufteilung in Lose: losweise
- i) Ausführungszeiten:

2 St Pufferspeicher
 6 St Hochleistungsflachkollektoren
 11 St Ventilkompaktheizkörper
 165 m² Fußbodenheizung
 110 m Rohrleitungen C-Stahl 15x1,2 – 22x1,5
 50 m Rohrleitungen C-Stahl 28x1,5 – 35x1,5
 110 m Metallverbundrohr

60-028-2015 Los 17 Sanitärinstallation:

160 m Abwasserleitungen aus Kunststoff
 200 m Trinkwasser- Rohrleitungen aus Edelstahl 15x1,0 – 22x1,2
 130 m Trinkwasser- Rohrleitungen aus Edelstahl 28x1,2 – 42x1,5
 1 St Enthärtungsanlage
 6 St Waschtisch- Anlagen
 9 St WC- Anlagen
 7 St Urinal- Anlagen
 13 St Brause- Anlagen
 1 St Behinderten WC- Anlage
 1 St Behinderten WT- Anlage
 2 St Ausguß- Anlagen
 7 St Fußbodeneinläufe

60-029-2015 Los 18 Lüftungsinstallation:

2 St Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung 320/520 m³/h
 2 St Rohrschalldämpfer
 2 St Flachdachhauben
 6 St Tellerventile
 7 St Abluftgitter
 7 St Zuluftgitter
 120 m Wickelfalzrohr DN100-DN180
 30 m Wickelfalzrohr DN200-DN250

60-012-2015 Los 01 Rohbauarbeiten 45. KW 2015 - 35. KW 2016

60-013-2015 Los 02 Gerüstarbeiten 19. KW 2016 - 35. KW 2016

60-014-2015 Los 03 Zimmererarbeiten 09. KW 2016 - 23. KW 2016

60-015-2015 Los 04 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten 24. KW 2016 - 28. KW 2016

60-016-2015 Los 05 Fenster 17. KW 2016 - 26. KW 2016

60-017-2015 Los 06 Innentüren/Außentüren/Sanitäre Trennwände 17. KW 2016 - 39. KW 2016

60-018-2015 Los 07 Stahlbauarbeiten 09. KW 2016 - 31. KW 2016

60-019-2015 Los 08 Trockenbauarbeiten 23. KW 2016 - 32. KW 2016

60-020-2015 Los 09 Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten 25. KW 2016 - 34. KW 2016

60-022-2015 Los 11 Bodenbelagsarbeiten 35. KW 2016 - 37. KW 2016

60-023-2015 Los 12 Maler- und Lackierarbeiten 32. KW 2016 - 39. KW 2016

60-024-2015 Los 13 Baureinigungsarbeiten 40. KW 2016

60-025-2015 Los 14 Hebelift 32. KW 2016 - 45. KW 2016

60-026-2015 Los 15 Elektroinstallation 48. KW 2015 - 39. KW 2016

60-027-2015 Los 16 Heizungsinstallation 20. KW 2016 - 38. KW 2016

60-028-2015 Los 17 Sanitärinstallation 23. KW 2016 - 38. KW 2016

60-029-2015 Los 18 Lüftungsinstallation 23. KW 2016 - 32. KW 2016

- j) Nebenangebote: Nebenangebote werden nur in Verbindung mit einem gültigen Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Postalisch, per Fax oder per Mail:

60-012-2015 Los 01 Rohbauarbeiten
60-013-2015 Los 02 Gerüstarbeiten
60-014-2015 Los 03 Zimmererarbeiten
60-015-2015 Los 04 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten
60-016-2015 Los 05 Fenster
60-017-2015 Los 06 Innentüren/Außentüren/Sanitäre Trennwände
60-018-2015 Los 07 Stahlbauarbeiten
60-019-2015 Los 08 Trockenbauarbeiten
60-020-2015 Los 09 Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten
60-022-2015 Los 11 Bodenbelagsarbeiten
60-023-2015 Los 12 Maler- und Lackierarbeiten
60-024-2015 Los 13 Baureinigungsarbeiten
60-025-2015 Los 14 Hebelift

über: Ingenieurbüro Bau-Consult Hermsdorf
 Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH
 Uthmannstraße 14, 07629 Hermsdorf
 Telefon: 036601 574-0, Telefax: 036601 574-21
 E-Mail: hochbau@bauconsult-hdf.de

60-026-2015 Los 15 Elektroinstallation
 über: Ingenieurbüro für Elektroanlagen
 und Gebäudetechnik P. Dietrich GmbH
 Teichstraße 30, 04600 Altenburg
 Telefon: 03447 56530, Telefax: 03447 565320
 E-Mail: IB-Dietrich@web.de

60-027-2015 Los 16 Heizungsinstallation
60-028-2015 Los 17 Sanitärinstallation
60-029-2015 Los 18 Lüftungsinstallation
 über: Ingenieurbüro Ebersbach Heizung-Lüftung-Klima-Kälte-Sanitär
 Köthelgrund 15, 04626 Schmölln
 Telefon: 034491 81508, Telefax: 034491 62533
 E-Mail: office@ebersbach.com

Versand Verdingungsunterlagen ab **14.09.2015**, frühestens nach Eingang des unter 1) benannten Entgeldes.

60-012-2015 Los 01 Rohbauarbeiten 19,00 € (inkl. MwSt)
60-013-2015 Los 02 Gerüstarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)
60-014-2015 Los 03 Zimmererarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)
60-015-2015 Los 04 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten 16,00 € (inkl. MwSt)
60-016-2015 Los 05 Fenster 15,00 € (inkl. MwSt)
60-017-2015 Los 06 Innentüren/Außentüren/Sanitäre Trennwände 16,00 € (inkl. MwSt)
60-018-2015 Los 07 Stahlbauarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)
60-019-2015 Los 08 Trockenbauarbeiten 16,00 € (inkl. MwSt)
60-020-2015 Los 09 Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)
60-022-2015 Los 11 Bodenbelagsarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)

- l) Entgelt für Übersendung Verdingungsunterlagen, Zahlungsart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Stadt Gößnitz

60-023-2015 Los 12 Maler- und Lackierarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)

60-024-2015 Los 13 Baureinigungsarbeiten 15,00 € (inkl. MwSt)

60-025-2015 Los 14 Hebelift 15,00 € (inkl. MwSt)

inklusive GAEB-Datei per E-Mail und Postversand, Betrag wird nicht erstattet.

Zahlungsweise:

Empfänger: Bau-Consult Hermsdorf GmbH
Kontonummer: 10 243
BLZ, Geldinstitut: 830 644 88, Raiffeisenbank Hermsdorf
BIC/IBAN: GENODEF1HMF / DE68 8306 4488 0000 0102 43

60-026-2015 Los 15 Elektroinstallation 15,00 €

inklusive GAEB-Datei per E-Mail und Postversand, Betrag wird nicht erstattet.

Zahlungsweise:

Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurbüro für Elektroanlagen und Gebäudetechnik P. Dietrich GmbH
IBAN:DE78 8306 5408 0000 6305 00
BIC:GENODEFISLR

Geldinstitut: VR-Bank Altenburger Land e.G.
Verwendungszweck: Sportlerheim Gößnitz

60-027-2015 Los 16 Heizungsinstallation 20,00 € + 6,00 € Versand inkl. MwSt

60-028-2015 Los 17 Sanitärinstallation 20,00 € + 6,00 € Versand inkl. MwSt

60-029-2015 Los 18 Lüftungsinstallation 15,00 € + 6,00 € Versand inkl. MwSt

Zahlungsweise:

Empfänger: Ingenieurbüro Ebersbach
Heizung-Lüftung-Klima-Kälte-Sanitär
Konto-Nr. 130 100 4134 Sparkasse Altenburger Land BLZ 830 502 00
IBAN DE 06 8305 0200 1301 0041 34
Swift-BIC HELADEF1AL

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

28.09.2015

60-012-2015	Los 01	Rohbauarbeiten	9:00 Uhr
60-013-2015	Los 02	Gerüstarbeiten	9:20 Uhr
60-014-2015	Los 03	Zimmererarbeiten	9:40 Uhr
60-015-2015	Los 04	Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten	10:00 Uhr
60-016-2015	Los 05	Fenster	10:20 Uhr
60-017-2015	Los 06	Innentüren/Außentüren/Sanitärrennwände	10:40 Uhr
60-018-2015	Los 07	Stahlbauarbeiten	11:00 Uhr
60-019-2015	Los 08	Trockenbauarbeiten	11:20 Uhr
60-020-2015	Los 09	Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten	11:40 Uhr
60-022-2015	Los 11	Bodenbelagsarbeiten	12:50 Uhr
60-023-2015	Los 12	Maler- und Lackierarbeiten	13:10 Uhr
60-024-2015	Los 13	Baureinigungsarbeiten	13:30 Uhr
60-025-2015	Los 14	Hebelift	13:50 Uhr
60-026-2015	Los 15	Elektroinstallation	14:10 Uhr
60-027-2015	Los 16	Heizungsinstallation	14:30 Uhr
60-028-2015	Los 17	Sanitärinstallation	14:50 Uhr
60-029-2015	Los 18	Lüftungsinstallation	15:10 Uhr

o) Die Angebote sind zu richten an:

Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk

„Beseitigung von Hochwasserschäden am Vereinshaus vom 03. Juni 2013 durch einen Ersatzneubau am Schadensort Bahnstraße 13, 04639 Gößnitz“

ERST ZUR SUBMISSION ÖFFNEN!

28.09.2015

60-012-2015	Los 01	Rohbauarbeiten	9:00 Uhr
60-013-2015	Los 02	Gerüstarbeiten	9:20 Uhr
60-014-2015	Los 03	Zimmererarbeiten	9:40 Uhr
60-015-2015	Los 04	Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten	10:00 Uhr
60-016-2015	Los 05	Fenster	10:20 Uhr
60-017-2015	Los 06	Innentüren/Außentüren/Sanitärrennwände	10:40 Uhr
60-018-2015	Los 07	Stahlbauarbeiten	11:00 Uhr
60-019-2015	Los 08	Trockenbauarbeiten	11:20 Uhr
60-020-2015	Los 09	Estricharbeiten, Beschichtungsarbeiten	11:40 Uhr
60-022-2015	Los 11	Bodenbelagsarbeiten	12:50 Uhr
60-023-2015	Los 12	Maler- und Lackierarbeiten	13:10 Uhr
60-024-2015	Los 13	Baureinigungsarbeiten	13:30 Uhr
60-025-2015	Los 14	Hebelift	13:50 Uhr
60-026-2015	Los 15	Elektroinstallation	14:10 Uhr
60-027-2015	Los 16	Heizungsinstallation	14:30 Uhr
60-028-2015	Los 17	Sanitärinstallation	14:50 Uhr
60-029-2015	Los 18	Lüftungsinstallation	15:10 Uhr

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen:

Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:

Zeit: siehe n), Ort: Stadt Gößnitz, Sitzungssaal, 2.OG, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B und Besonderen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Nachweise zur Eignung der Bieter:

mit dem Angebot: Präqualifikationsnachweis oder Eigenerklärung, Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung
Eigenerklärung zu Tarifreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgV)
Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm (§ 11 ThürVgV)
auf Anforderung für AN Nachweis zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
auf Anforderung ggf. alle NAN vorzulegen: o. Präqualifikationsnachweis oder Eigenerklärung, Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung
Eigenerklärung zu Tarifreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgV)
Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm (§ 11 ThürVgV)
13.11.2015

v) Zuschlags- und Bindefrist:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

w) Nachprüfungsbehörde:

x) Rechtsweg nach § 19 ThürVgV:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgV die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Fall der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgV.

Scholz, Bürgermeister
Gößnitz, den 31.08.2015

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

a) Auftraggeber:

Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgV Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Altenburger Straße 5, 04639 Gößnitz

f) Art und Umfang der Leistung: Errichtung einer Kegelbahn

Los 5 Tischler – Tür- und Fensterelemente

- 1 Stück Eingangselement Aluminium-Glas-Konstruktion ca. 1,80 x 2,70 m
- 1 Stück Aluminium-Außentürelement ca. 1,05 x 2,70 m
- 10 Stück 1-teilige Kunststoff-Fenster (Größe 1,26x0,75 m)
- 4 Stück 2-teilige Kunststoff-Fenstertür (Größe 1,26 x 2,70 m)
- ca. 7 m Innenfensterbänke Werzalit
- ca. 13 m Außenfensterbänke aus stranggepressten Aluminium
- 1 Stück Trennwandkonstruktion als Kunststoff-Glaskonstruktion, mehrteilig bestehend aus Brüstungselementen, gekoppelt mit Drehflügeltüren (mit Oberlicht) Gesamtelement B/H : 9,00 m/2,62 m in den Türbereichen 3,41 m
- 2 Stück 1-fl. RS/SS Innentürelemente mit Stahlumfassungszarge, Türblatt mit Spezialeinlage, Oberfläche Schichtstoff mit Lichtausschnitt
- 14 St 1-fl. DS Innentürelemente mit Stahlumfassungszarge, Türblatt mit Röhrenpaneleinlage, Oberfläche Schichtstoff

Los 6 Innenputz

- ca. 950 m² Innenwandputz als Kalk-Zementmaschinenputz, zweilagig,
- ca. 140 m Kantenschutzwinkel
- ca. 75 m² Haftmörtel auf Beton, incl. Gewebe

Los 7 Trockenbau

- ca. 550 m² Wärmedämmung und Dampfsperre (Untergurte Binder)
- ca. 60 m² Ständerwände als Installationswände (Wandstärke bis 400 mm)
- ca. 10 m² Gipskarton Ständerwände (Wandstärke bis 150 mm)
- ca. 490 m² Mineralfaserdecken in Einlegemontage mit sichtbarer Metallkonstruktion

Los 8 Estrich

- ca. 265 m² 110 mm Zementestrich auf Trittschall/Wärmedämmung
- ca. 185 m² 50 mm Zementestrich auf Trittschall/Wärmedämmung
- ca. 70 m² 60 mm Zementestrich auf Trittschall/Wärmedämmung als Heizestrich

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja

i) Ausführungsfristen:

- Los 5 Tischler – Tür- und Fensterelemente ca. 3. KW 2016 – 15. KW 2016
- Los 6 Innenputz ca. 9. KW 2016 – 11. KW 2016
- Los 7 Estrich ca. 12. KW 2016 – 13. KW 2015
- Los 8 Trockenbau ca. 3. KW 2016 – 17. KW 2016

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, e-mail oder Brief bei
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann,
Alexander-Puschkin-Straße 17,
04626 Schmölln
Telefon: 034491 / 82884 / Fax: 034491 / 82877
e-mail: H.Bachmann@aib-Bachmann.de

l) Kosten für die Versendung der Unterlagen:

- Los 5 Tischler - Tür- und Fensterelemente 15,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

- Los 6 Innenputz 10,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

- Los 7 Estrich 10,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

- Los 8 Trockenbau 15,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

Zahlung bar bei Abholung, oder per Überweisung Los 5- 8
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann,
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln

Banküberweisung:

Los 5-8: Empfänger Hendrik Bachmann
BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG
IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600
Geldinstitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: Errichtung einer Kegelbahn Los Nr.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden wenn:
- Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder e-mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Endgeltes nachgewiesen wurde (z.B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Versand der Unterlagen ab: 15.09.2015

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Postanschrift: Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung: 29.09.2015

Ort: Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
- 2. Obergeschoss Sitzungssaal
04639 Gößnitz

- Los 5 Tischler Uhrzeit: 9.00 Uhr
- Los 6 Innenputz Uhrzeit: 9.20 Uhr
- Los 7 Estrich Uhrzeit: 9.40 Uhr
- Los 8 Trockenbau Uhrzeit: 10.00 Uhr

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie die folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind, auf gesondertes Verlangen, die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgV Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgV und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgV hingewiesen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02.11.2015

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Gößnitz, den 12.09.2015

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Landrätin zum Schulstart im Altenburger Land

„Flüchtlingskinder in Klassen integrieren“

Landkreis. Für 5.492 Schülerinnen und Schüler in den 30 allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land begann Ende August das neue Schuljahr. Unter ihnen sind auch 391 Erstklässler, 40 mehr als im Vorjahr. Allen Schülerinnen und Schülern, insbesondere aber den ABC-Schützen, wünschte Landrätin Michaela Sojka einen guten Start ins Schuljahr, eine spannende Zeit und viele tolle Erlebnisse.

„Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen in der kommenden Zeit bei Schülerwettbewerben wie „Jugend forscht, Schüler experimentieren“ oder als erfolgreiche junge Sportler und Künstler treffe“, so die Landrätin. In den Schulen des Landkreises haben auch 150 Kinder aus Flüchtlingsfamilien das neue Schuljahr in Angriff genommen. „Ich hoffe und wünsche, dass diese Mädchen und Jungen schnell Anschluss finden und gut in die Klassenverbände integriert werden. Es sind Kinder darunter, die traumatisiert sind, in ihren Heimatländern eine schlimme Zeit erlebt haben und deshalb unsere Hilfe brauchen. Ich fände es klasse, wenn sich vielleicht die eine oder andere Schülerpatenschaft ergibt“, so Sojka, die sich zudem sehr darüber freut, dass mit dem neuen Schuljahr auch acht zusätzliche Pädagogen ihre Arbeit an den Schulen des Landkreises aufnehmen konnten.

Um die Lernbedingungen an den Schulen weiter zu verbessern, nutzte der Landkreis die sechswöchigen Sommerferien, um in verschiedenen Schulen dringend erforderliche Sa-



Landrätin Michaela Sojka wünscht den Erstklässlern der Grundschule in Schmölln einen guten Start



Gleich am ersten Schultag sind die Kinder eifrig dabei, sind wissbegierig und haben Spaß am Unterricht

nierungsarbeiten zu realisieren. In 14 Schulgebäuden fanden mehr oder weniger aufwendige Bauarbeiten statt. „Natürlich ist der Investitionsstau in unseren Schulen noch immer groß. Den werden wir nur langsam, Schritt für Schritt, abbauen können,

denn die uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen einfach nicht aus. Wir müssen Prioritäten setzen. Bauliche Maßnahmen, die die Sicherheit der Schüler gewährleisten, gehen vor“, so Sojka.

JF

Jugend forscht 2016 – „Neues kommt von Neugier!“

Startschuss für Ostthüringer Tüftler

Landkreis. Obwohl das neue Schuljahr gerade einmal drei Wochen alt ist, wirft „Jugend forscht“ 2016 bereits seine Schatten voraus. Unter dem Motto „Neues kommt von Neugier!“ erwartet die 51. Wettbewerbsrunde junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Wer hinter die Dinge schauen und Fragen stellen will, die noch niemand gestellt hat, wer leidenschaftlich gern forscht, erfindet und experimentiert, wer neugierig und kreativ ist, kann sich jetzt bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden.

An Jugend forscht können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2015. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2015. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2016 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einrei-



chen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 3./4. März 2016 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an, wo man sich für das Bundesfinale in Paderborn qualifizieren kann. Seit Jahren wird der von der Wirtschaft ausgerichtete und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf die-

ses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger WTC Altenburger Land e. V. auch in diesem Jahr.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugendforscht.de bzw. www.jufo.rositz.de im Internet.

Heinz Teichmann,
Patentreäger Jugend forscht,
WTC Altenburger Land e. V.

Höher als veranschlagt

Mehr Mittel für Schulsanierung



Die Außenfassade des Lerchenberggymnasiums hat einen mediterranen Farbanstrich erhalten

Landkreis. Nachdem während der Sommerferien mehr als eine Million Euro an Schulen des Landkreises verbaut wurde (u. a. Lerchenberggymnasium, Foto), fließen nun noch einmal über 200.000 Euro in Sanierungsarbeiten an Bildungseinrichtungen im Altenburger Land.

Grund hierfür ist, dass Fördermittelbescheide vom Land (Schulinvestitionsauschuss) und ergänzende inves-

tive Zuweisungen höher ausfielen als im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt (mit 1.470.000 Euro). „Die Fördermittel sind für Schulen zweckgebunden, werden also eins zu eins an Bildungseinrichtungen in unserem Landkreis eingesetzt“, sagt Landrätin Michaela Sojka und fügt an: „Ich freue mich, dass wir mit diesen Mitteln weiterhin für bessere Lernbedingungen für alle Schüler im Landkreis sorgen können.“ TK

Tag der offenen Tür

Meuselwitzer Gymnasium lädt ein

Meuselwitz. Der diesjährige Tag der offenen Tür am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz findet am Samstag, 26. September, in der Zeit von 10 bis 12.30 Uhr im Gebäude in der Rathausstraße statt.

Nach einer kleinen musikalischen Eröffnung können die schulischen Gegebenheiten in diesem Haus besichtigt und Gespräche mit Fachlehrern, Schülern und Eltern geführt werden.

Für die Besichtigung des Gebäudes in der Schulstraße stehen in diesem Jahr die „Gelben Engel“ der Schule

zur Verfügung. Diese werden interessierte Besucher um 10.30 Uhr und um 11.30 Uhr im Haus I begleiten, wo ihnen Schüler der jüngeren Klassen vor allem die Arbeit der Ganztagschule vorstellen möchten. Treffpunkt ist zu beiden Terminen der Eingangsbereich des Schulhauses in der Rathausstraße. Die Schüler der 12. Klasse und die Elternvertretung werden Speisen und Getränke anbieten. Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Besucher.

J.M. Steinert,
Schulleiterin

Bildungsmesse „Berufe aktuell“

Am 24. Oktober in Schmölln

Schmölln. Am Samstag, dem 24. Oktober 2015, findet in der Zeit von 9 bis 13 Uhr in der Ostthüringenhalle (Finkenweg 7, Schmölln) die 17. „Berufe aktuell“-Messe statt.

Schüler, Eltern und weitere Interessierte können sich an 60 Ständen der Unternehmen und Bildungsanbieter der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren.

Zugleich bietet die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmen, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Be-

werbungsunterlagen zu übergeben. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie die Berufsberater der Arbeitsagentur Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Veranstaltung wird von der Messeagentur Brauns (Sitz: Weimar) in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera organisiert.

Silviana Rosenkranz,
IHK Ostthüringen

Im Lichthof des Landratsamtes

Neue Ausstellung zu sehen

Altenburg. „Treffpunkt Studio“ heißt die neue Ausstellung, die am vergangenen Dienstag (8. September 2015) im Lichthof des Landratsamtes eröffnet wurde.

Bis zum 9. Oktober sind Arbeiten von Kursteilnehmern aus den Kunstkursen und aus verschiedenen Projekten des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum zu sehen. JF

Online-Service

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die vielfältigen Online-Angebote der

Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen und viele Anliegen schon online klären.

Interkulturelle Woche „Vielfalt. Das Beste gegen Eintadt.“

„Ostthüringen BUNT“ mit Schulprojektwoche



Landkreis. „Vielfalt. Das Beste gegen Eintadt.“ – so lautet das Motto der Interkulturellen Woche 2015, die am Sonntag, 27. September in Mainz bundesweit eröffnet wird. Auch in Ostthüringen wird diese Veranstaltung begangen. „Mit ‚Ostthüringen BUNT‘ soll im Rahmen der Interkulturellen Woche auf die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt unserer Region aufmerksam gemacht werden, die längst unsere Stadtbilder prägt. Menschen verschiedenster Herkunft und Kultur, die hier leben, arbeiten und viele Freunde

und Bekannte haben, sind Teil unserer Gesellschaft“, so Angela Kiesewetter-Lorenz, Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur im Landratsamt Altenburger Land. Organisiert wird das Event durch die Netzwerke der Landkreise Greiz, Altenburger Land, der Stadt Gera und der Diakonie Ostthüringen. Am 19. September 2015 von 14 bis 17 Uhr wird die Interkulturelle Woche in der Vogtlandhalle Greiz eröffnet. Weitere Informationen zu den anderen Veranstaltungen finden Sie nachfolgend:

Veranstaltungen Interkulturelle Woche 2015 im Landkreis Altenburger Land und Vorschau bis zum Jahresende – Auswahl

Donnerstag, 17.09.2015, ab 17 Uhr, Begegnungscafé „HORIZONTE“, Carl von Ossietzky Straße 19, 04600 Altenburg: „Begegnung der Religion im Mittelalter“/ Bildbetrachtung ein italienisches Bild/ „Der heilige Franziskus vorm Sultan“

Sonntag, 20. September 2015, ab 13 Uhr, Fußballplatz Schmölln, Sommeritzerstraße, 04626 Schmölln: „Weltfußballturnier“, es spielen die Thüringer Pfarrerfußballmannschaft „Schwarz-Weiß-Beffchen“, eine Fußballmannschaft, deren Mitglieder Asylbewerber sind, Mitglieder des Ensembles von Theater&Philharmonie Thüringen, Fußballer des SV 1913 Schmölln e.V. und des SV Lumpzig

Montag, 28. September 2015, 18.30 bis 21 Uhr, Landschafsaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg:

„Flucht und Asyl“ – Auftakt einer Dialog- und Seminarreihe, die Bürgerinnen und Bürger einlädt, Möglichkeiten und Chancen des Zusammenlebens auszuloten.

Montag, 28. September 2015 bis Freitag, 2. Oktober 2015, Grundschule Wilhelm-Busch: Projektwoche der Schüler. Von Montag bis Donnerstag wird in Workshops zu verschiedenen interkulturellen Themen wie Sprachen, Festen, Religionen, Liedern, Spielen oder Kleidung zusammengearbeitet. Am Donnerstag (1. Oktober) ab 16

Uhr wird es außerdem noch ein Schulfest geben.

Sonnabend, 03.10.2015, 14 bis 18 Uhr, Gartenstraße, 04626 Schmölln: 4. Interkulturelles Straßenfest „Musik, Tanz, Spiel“, 14 Uhr „Ökumenischer Gottesdienst – 25 Jahre deutsche Einheit“

Volkshochschule Altenburger Land
Mit Semesterbeginn starten wieder viele Sprachkurse, die die Verständigung fast überall auf der Welt erleichtern. Bitte informieren Sie sich unter www.vhs-altenburgerland.de

Bibliotheken im Landkreis
Bis 05.10.2015 gibt es in der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln und den Stadtbibliotheken Altenburg, Schmölln, Meuselwitz, Gößnitz und Lucka eine „Interkulturelle Leseecke“ mit Literatur zum Thema Integration und Asyl, über andere Kulturen und Länder und vor allem zu Begegnungen von Menschen überall auf dieser Erde

Medienzentrum Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

Die Angebote der Medienecke stehen im Zeitraum vom 01.09. bis 05.10.2015 zur Verfügung. Spielfilme, pädagogische Beiträge und Kurzfilme auf DVD oder Video rund um die Themen Ausländer, Integration, Migration, Asyl können in Kindergruppen und Schulklassen zum Einsatz kommen und können ausgeliehen werden. Zusätzlich gibt es im angegebenen Zeitraum jeden Donnerstag in der Zeit von 15 bis 16 Uhr im Konferenzraum des Medienzentrums die Gelegenheit, einen Film zum Thema anzuschauen. Der Eintritt ist frei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Einige Projekte werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes Altenburger Land gefördert.



Landkreisgrenzen unspürbar werden lassen – gemeinsam demografische Herausforderungen bewältigen



Gut anderthalb Jahre dauerte das Forschungsprojekt

Landkreis. Im Landratsamt des Altenburger Landes wurden am 3. September 2015 die Ergebnisse des durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finanzierten Forschungsprojektes „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen“ vorgestellt. Die präsentierten Analysen und Handlungsmöglichkeiten sollen helfen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen. Im Zentrum der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ stehen die hausärztliche Versorgung, der Lebensmittelhandel sowie Schulen in Verbindung mit der Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Zunächst wurde die Entwicklung dieser Daseinsvorsorgebereiche bis zum Jahr 2030 prognostiziert sowie Defizi-

te in der Versorgungsstruktur identifiziert. Anschließend folgte die modellhafte Ausarbeitung des Nahverkehrsnetzes, für die künftige Erreichbarkeit dieser Versorgungsstrukturen. Im Anschluss an die Präsentation der Regionalstrategie erfolgte eine Übergabe der Ergebnisprotokolle an die Vertreter der Landkreise. In den darauffolgenden Fachforen erfolgte durch verschiedene politische und gesellschaftliche Akteure eine Einordnung und Einschätzung der Ergebnisse für die Region sowie ein Austausch über die Umsetzung von Handlungsmöglichkeiten. Es diskutierten unter anderem Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Landrätin Michaela Sojka, Götz Ulrich, Landrat des Burgenlandkreises, sowie Helmut Handschak, stellv. Landrat im Saalekreis, und MDV-Geschäftsführer Steffen Leh-



Auch Ministerin Birgit Keller (Mitte, rosa Blazer) erhielt die Forschungsergebnisse

mann. Ein wichtiges Thema stellte die durchlässige Gestaltung von Land- und Landkreisgrenzen dar, um die Daseinsvorsorge im MDV-Raum integrativ und effizient zu gestalten. Beispielsweise könnte eine grenzübergreifende Schulnetzplanung die Fahrwege verkürzen und kluge Köpfe in der Region halten. Zudem wurde hervorgehoben, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften, aber auch der Nachhaltigkeit von innovativen Entwicklungen künftig die Bürger aus dem ländlichen Raum noch mehr gefordert sind, Impulse zu setzen. Solche Initiativen können dann meist auf Unterstützung übergeordneter Ebenen bauen. Als weitere Aufgabe für die Zukunft wurde aus den Fachforen deutlich, dass es zu den bestehenden Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern zunehmend wichtig ist, auch die

selbsttragende Umsetzung von Projekten verstärkt zu fördern. Einigkeit herrschte bei den beteiligten Akteuren über die Fortführung der weiteren Zusammenarbeit hinsichtlich der demografischen Herausforderungen der MDV-Region. Demnach soll ein stetiger Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen etabliert und gemeinsame Strategien verfolgt werden. Zudem bilden die Forschungsergebnisse grundlegende Erkenntnisse für weitere Projekte, die durch den Mitteldeutschen Verkehrsverbund verwirklicht werden, wie beispielsweise in der Region um Schmölln, Weißenfels oder dem Muldental. Weitere Informationen zum Projekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen“ und weiteren laufenden Projekten finden Sie unter: www.mdv.de

Vortrag zur Heimatgeschichte

Löbichau/Altenburg. Sind Sie neugierig, warum 36 Löbichauer Bauern wegen ihres Ungehorsams enteignet und vertrieben wurden? Wie das Löbichauer Rittergut eine dreiste Urkundenfälschung beging und das Kaiserliche Gericht belog? Warum die Löbichauer Bauern einst die hartnäckigsten ganz Deutschlands waren und sich sogar mit August dem Starken anlegten? Dann sind Sie hiermit ganz herzlich eingeladen zu einem Vortrag der Löbichauer Ortschronistin Dorit Bieber am **Mittwoch, den 30. September 2015** um 19 Uhr im Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg. Der Eintritt ist frei. Übrigens: Teile von Stolzenberg, Zagkwitz und Menndorf gehörten mit zum Löbichauer Rittergut und werden im Vortrag ebenfalls behandelt.

Mauritanium: Kinderkolleg-Programm online

Altenburg. Ab sofort ist das Programm für das Kinderkolleg des Mauritanium unter www.mauritanium.de abrufbar. Je nach Altersgruppe variieren die Themen zwischen „Tierspuren im Schnee“ und „Naturfarben herstellen“. Die ersten Kurse starten Ende September. Anmeldeformulare gibt es unter der angegebenen Internetadresse und im Mauritanium (Parkstraße 1, 04600 Altenburg). Telefonische Nachfragen sind unter 03447 2589 möglich.

So halten Sie Ihr Kind fit

- Anzeige -

Gesundheitsexperte der Knappschaft rät zu ausreichend Bewegung

Toben, hüpfen, rennen: Kinder brauchen Bewegung. „So entwickeln sie Gefühl für den eigenen Körper und schärfen die Sinne“, sagt Dr. med. Torsten Leonhard von der Krankenkasse Knappschaft. Mehr noch: „Kinder, die sich im Alltag viel bewegen, lernen auch leichter“, ergänzt der Gesundheitsexperte.

„Abschätzen von Distanzen, Beurteilen von Geschwindigkeiten oder auch räumliches Vorstellungsvermögen – all das entwickelt sich aus der spielerischen Bewegung“, weiß Dr. Leonhard. Studien belegen, dass zwei Drittel aller Kinder zwischen 5 und 10 Jahren Probleme mit dem Gleichgewichtssinn haben. Wer in Balance-Tests schlecht abschnitt, hatte zumeist auch schlechtere Noten in Mathe, Deutsch und Sport. Umgekehrt verbessern Bewegungsübungen die Schulleistungen. Kinder, deren Motorik wenig beansprucht wird, leiden oft unter Koordinationsstörungen und Konzentrationsschwächen, zeigen Statistiken der Knappschaft. Ausdauerndes Sitzen vor dem Computer und Fernseher führen nachweislich zu einem spürbaren Anstieg von Erkrankungen der Wirbelsäule und Muskulatur. Bewegungsmangel ist zudem auch ein Grund dafür, dass jedes siebte Kind in Deutschland deutlich übergewichtig ist, ergänzt Dr. Leonhard. Um Stress in der Schule zu vermeiden, sollte man den Kindern viele Bewegungsanreize vermitteln, schlussfolgert die Knappschaft aus verschiedenen Untersuchungen. Dr. Leonhard: „Sport erhöht die Lebensqualität und steigert das Selbstbewusstsein.“

Wir sind für Sie nah.

Deutschlandweit sind wir für Sie vor Ort. Auch ganz in Ihrer Nähe: Besuchen Sie uns in **Altenburg** in der **Hillgasse 16** und wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung.

thuringen.knappschaft.de | 08000 200501 (kostenfrei)



Fünf Tipps von Dr. Torsten Leonhard für mehr Bewegung im Kinderalltag:

1. Kinder sollten nach den Hausaufgaben noch genügend Zeit zum Spielen haben – am besten an der frischen Luft.
2. Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sind in der Regel zum Unterrichtbeginn fitter, als wenn sie von den Eltern mit dem Auto gebracht werden.
3. Kinder sollten Spaß beim Sport haben und verschiedene motorische Erfahrungen sammeln. Sie sind grundsätzlich Allrounder und keine Spezialisten. Deshalb gilt: Vielseitigkeit ist Trumpf. Vermeiden Sie zu viel Druck und Leistungsansprüche.
4. Mit den Kindern Sport treiben. Gemeinsame Bewegung in der Familie tut allen gut. Unternehmen Sie Radtouren, Wanderungen oder Schwimmbadbesuche. Wenn Sie joggen, kann der Nachwuchs mit dem Fahrrad nebenherfahren.
5. Aktive Freizeitgestaltung: Inline-Skates oder Kickboards ermöglichen – Schutzausrüstung vorausgesetzt – vielfältige und spannende Körpererfahrungen. Technik muss nicht tabu sein: Geocaching, eine Schatzsuche per GPS und Smartphone, peppt den Sonntagsspaziergang auf.

Altenburger Land als LEADER-Region anerkannt

Landkreis. Kürzlich wurden die Vorsitzenden der Thüringer LEADER-Aktionsgruppen in das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nach Erfurt eingeladen – darunter auch Vereinsvorsitzender Wolfram Schlegel, der das Altenburger Land vertritt. Ministerin Birgit Keller überreichte ihnen die offiziellen Bescheide über die Anerkennung als Regionale Aktionsgruppen für die Förderperiode 2014 bis 2020. Drei Millionen Euro fließen während dieses Zeitraums nun in den Landkreis. Dabei liegt der Schwerpunkt auf innovativen Projekten.



„Wir sind sehr froh als Regionale Aktionsgruppe bestätigt worden zu sein. Schließlich ist das eine Anerkennung der von allen Akteuren geleisteten Arbeit während der vergangenen Jahre. Darüber hinaus ist es eine weitere Möglichkeit der ländlichen Entwicklung in unserer Region“, bemerkt Schlegel. „Auch möchte ich mich im Namen des Vereins bei allen bedanken, die bei der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie mitgewirkt haben. Dabei wurden wir stets vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung und vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt“, fügt er abschließend an.

„Wir sind sehr froh als Regionale Aktionsgruppe bestätigt worden zu sein. Schließlich ist das eine Anerkennung der von allen Akteuren geleisteten Arbeit während der vergangenen Jahre. Darüber hinaus ist es eine weitere Möglichkeit der ländlichen Entwicklung in unserer Region“, bemerkt Schlegel. „Auch möchte ich mich im Namen des Vereins bei allen bedanken, die bei der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie mitgewirkt haben. Dabei wurden wir stets vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung und vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt“, fügt er abschließend an.

Was ist LEADER?

„Leader“ steht für die Abkürzung „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) – es handelt sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort die Entwicklungskonzepte.

Volkshochschule: Herbstsemester ist gestartet

Landkreis. Anfang September ist das neue Semester der Volkshochschule gestartet. Insgesamt werden rund 350 Kurse angeboten – die Seminare sind genauso vielfältig wie in den vergangenen Jahren, reichen von Sport- über Sprachkurse bis hin zu Kursen über Buchhaltung. Jährlich besuchen über 6.000 Teilnehmer die Seminare, in denen die Dozenten stets abwechslungsreiche Arbeitsformen und Methoden anwenden. Das komplette Kursangebot für die Geschäftsstellen in Altenburg und Schmölln ist online unter www.vhs-altenburgerland.de abrufbar.

werbung & beschriftung

seit 25 Jahren

kreativ · zuverlässig · kompetent

regina vitzthum

Mittelstraße 1 · 04600 Altenburg



03447 832930

www.vitzthum-wb.de info@vitzthum-wb.de

Wir machen einen guten Ein-Druck

Digitaldruck · Werbebanner · Bauschilder
Werbetafeln · Autobeschriftungen u.v.m.

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk
 FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

Aktionswintergarten
 in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität
ab 11.995,- €
 inkl. MwSt., Aufmaß und Montage



WTS - Wintergarten Träume
 Feldstraße 6
 04435 Schkeuditz
www.wintergarten-sachsen.eu



Steffen Meersteiner
 ☎ 034205 - 42 11 9
 ☎ 034205 - 45 37 3
 ✉ s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg

Sitz: Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg
 Telefon: 03447 507928
 Fax: 03447 551440
 E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Sitz: Karl-Liebnecht-Str. 2/4, 04626 Schmölln
 Telefon: 034491 27589
 Fax: 034491 63787
 E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

Recyclingzentrum und Müllumladestation geschlossen

Altenburg. Das Recyclingzentrum Altenburg und die Müllumladestation in der Leipziger Straße in Altenburg sind am 21. September 2015 ab 14 Uhr und am 22. September bis 14 Uhr wegen Wartungsarbeiten geschlossen. In diesem Zeitraum können keine Abfälle und Wertstoffe angeliefert bzw. angenommen werden. *Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei*

Anja Dallek und Uwe Melzer als VG-Vorsitzende ernannt

Landkreis. Im Ratssaal des Landratsamts wurde kürzlich sowohl die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Anja Dallek, als auch der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, Uwe Melzer, für sechs weitere Jahre ernannt.

Landrätin Michaela Sojka übergab die Ernennungsurkunden und veredigte die VG-Vorsitzenden. „Für Frau Dallek beginnt Ende August die dritte und für Herrn Melzer bereits die vierte Amtszeit“, bemerkt Sojka und fügt an: „Ich weiß die hervorragende Arbeit beider sehr zu schätzen und freue mich, dass ihr

Engagement während der vergangenen Jahre durch die erneute Wiederwahl Anerkennung gefunden hat.“ Denn der Ernennung der beiden ging ein einstimmiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaftsversammlung voraus, in dem festgelegt wurde, dass nur der bisherige Vorsitzende zur Wahl gestellt und somit von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Zur VG Rositz gehören die Gemeinden Kriebitzsch, Lödla, Montab und Rositz. Die VG Pleißenau bilden die Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba. TK



V. l. n. r.: Uwe Melzer, Michaela Sojka, Anja Dallek

Gefahrgutzug des Landkreises hat neuen Zugführer

Altenburg. Uwe Müller ist neuer Zugführer des Gefahrgutzeuges des Landkreises Altenburger Land. Im Beisein von Kreisbrandinspektor Uwe Engert überreichte ihm Landrätin Michaela Sojka am 1. September die entsprechende Bestelungsurkunde.

Uwe Müller ist Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Altenburg und dort unter anderem Strahlenschutzverantwortlicher und stellvertretender Wachabteilungsleiter. Seit mehreren Jahren schon fungierte der 51-Jährige als stellvertretender Zugführer des Gefahrgutzeuges des Landkreises. Jeder Landkreis in Thüringen ist verpflichtet, einen Gefahrgutzug entsprechend der Thüringer Katastro-

phenschutzverordnung vorzuhalten. Er besteht aus verschiedenen Fahrzeugen zum Führen, Messen und Erkunden sowie aus Gerätewagen und Fahrzeugen zur Dekontamination.

Im Gefahrgutzug des Altenburger Landes sind die Feuerwehren Altenburg, Schmölln, Meuselwitz und Altkirchen eingebunden. Bisher blieb der Landkreis von großen, schweren Unfällen verschont, dennoch mussten die Kameraden in den letzten Jahren immer mal wieder zu Einsätzen ausrücken: Schadenfälle mit Chemikalien gab es unter anderem im Pflanzenschutzmittellager Schmölln, in einer Lagerhalle in Altenburg sowie in privaten Haushalten. JF



Kreisbrandinspektor Uwe Engert (l.) mit Uwe Müller, dem neuen Zugführer des Gefahrgutzeuges des Landkreises

Kaminholzverkauf
Herbstangebot:
Laubholz
33 cm, trocken **55 €/SRM**
inklusive Anbrennholz

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de
Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig
Tel. 037381 84238 • Funk 0173 9590128

Kaminholz-Kettensägenschnitten
BIEBER
Langenleuba-Oberhain

ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Die **Stadtwerke Meerane** sind eines der „grünsten“ und laut Kundenumfrage das kundenfreundlichste Stadtwerk in Sachsen.

Mit **Strom und Gas** von den Stadtwerken Meerane sparen Sie dank langer **Festpreisgarantie, Treue-Rabatt** im Basis-Tarif und preiswerter **Jahresoption** gleich dreifach.

STADTWERKE MEERANE GMBH
Meine grüne Energie.

BEWUSST GRÜN. ECHT PREISWERT.

STADTWERKE MEERANE GMBH

Meine grüne Energie.

JETZT AUSRECHNEN!

MEINE ERSPARNIS IM JAHR 2016:

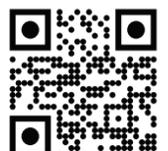
- Öko-Strom (3.000 kWh): mind. 100 Euro/Jahr gespart
- Klimaneutrales Erdgas (20.000 kWh): mind. 200 Euro/Jahr gespart

Strom und Erdgas insgesamt: mind. 300 Euro/Jahr

Wir beraten Sie gern persönlich zu Ihrem Tarifpaket:
Mo.–Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–12 Uhr

Telefon: 03764 7917-51
E-Mail: kundencenter@sw-meerane.de

Direkt zum Tarifrechner:



Öko-Strom & klimaneutrales Erdgas mit zusätzlicher Preisoption und Energieeffizienz-Bonus.

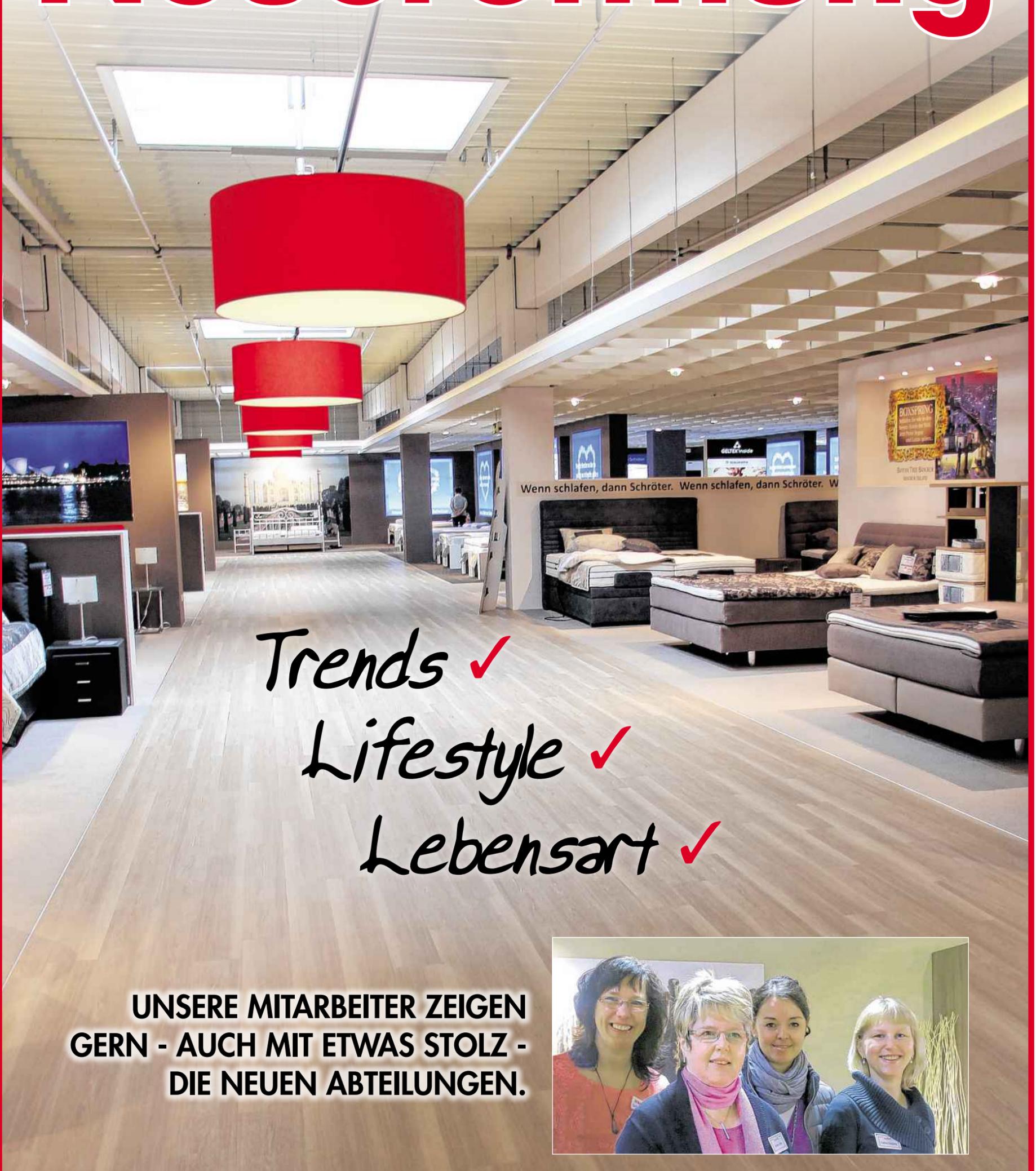
Jetzt bestellen und bis zu 300 Euro im Jahr sparen!

www.sw-meerane.de • Tel. 03764 7917-51

Jetzt

nach Umbau

Neueröffnung



*Trends ✓
Lifestyle ✓
Lebensart ✓*

**UNSERE MITARBEITER ZEIGEN
GERN - AUCH MIT ETWAS STOLZ -
DIE NEUEN ABTEILUNGEN.**



MÖBEL
Schröter // **GmbH & Co. KG**

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr.: 9.00–19.00 Uhr, Samstag: 9.00–18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:

www.moebel-schroeter.de | info@moebel-schroeter.de

04603 Altenburg-Windischleuba

Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47 / 85 16-0